
der
lichtblick

12

Licht und Schatten

Ein Vollzugsjahr im Rückblick (Seite 1)

» Gute Nachricht für Euch! «

Eine Leserin schreibt (Seite 6)

Obdachlos

Am Rande der Gesellschaft (Seite 10)

Aus dem Inhalt:	Seite
Licht und Schatten (Ein Vollzugsjahr im Rückblick)	1
Oldenburg i. O. (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	3
„Weihnachten in Tegel“	5
Gute Nachricht für Euch! (Eine Leserin schreibt)	6
Kirche und Reform (Gesellschaftspolitik erfordert auch Initiativen)	7
Obdachlos (Am Rande der Gesellschaft)	9
Pressemeldungen	12
Im Augenblick ist es getan (Ein Volk von Richtern)	13
Zum Strafvollzugsgesetz: GEFANGENENARBEIT (2. Teil)	15
Kurz und interessant (Rechtsfragen)	16
Tegel intern (Aus dem Anstaltsleben)	17
Informationen	21
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	22
Gespräche — Diskussionen (Nichtehelichenrecht und Unterhaltsfragen)	23
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	25
Kommentar des Monats	29
Uns wird geschrieben	30
Sport (Beginn der Hallensaison)	33
„Reiz' mich mal!“ (Großkampftag für Tegels Skatbrüder)	34
Schach (1971 — Jahr der Begegnungen)	35
Tegeler Kulturspiegel (Veranstaltungen im Rückblick)	36
Splitter (Kurzgeschichte)	37
Kreuzworträtsel	38
Vorwiegend heiter	39

Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitung mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 10 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Fast in jedem Monat sehen wir uns bei der 'lichtblick'-Verteilung mit der Tatsache konfrontiert, daß Insassen innerhalb eines Hauses oder in einen anderen Verwahrbereich verlegt worden sind.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, daß die Betroffenen dies anzeigen sollten, da es ihnen sonst passieren kann, die eine oder andere Ausgabe nicht zugestellt zu bekommen.

Wir erhalten nämlich keine Verlegungszettel ausgehändigt, wissen infolgedessen auch über die „räumlichen Veränderungen“ nicht Bescheid.

Und eine kurze Mitteilung über die einzelnen 'lichtblick'-Briefkästen, an die jeweiligen Kontakteute oder aber durch persönliche Bekanntgabe in den Redaktionsräumen ließe sich für jeden Interessierten bestimmt auch zeitlich realisieren.

Wir haben bereits in der November-Ausgabe ganz bewußt darauf verzichtet, etwas über geplante, terminierte und sicherlich auch stattfindende Weihnachtsfeiern bekanntzugeben.

Es standen zu diesem Zeitpunkt zwar schon einige Termine fest, verschiedene Gruppen aber waren aus organisatorischen Gründen und Finanzierungsschwierigkeiten noch nicht über das Stadium eingehender Überlegungen hinausgekommen.

Dem vielleicht zu erwartenden Vorwurf mangelnder Informationsbereitschaft begegnet folgender Hinweis:

Um möglichst allen wenigstens einigermaßen gerecht zu werden und um vor allen Dingen nicht vorzeitig unnötige Reibereien zwischen den einzelnen Häusern und Verantwortlichen entstehen zu lassen, ist die Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks' zu dem Entschluß gelangt, erst in der Januar-Ausgabe eine „Nachlese“, eine umfassende Darstellung „weihnachtlichen Geschehens“ im Tegeler Vollzug zu veröffentlichen.

Wenn auch die vor uns liegenden Tage für viele als besonders belastend empfunden werden, so können wir nur hoffen, daß jeder einzelne versucht, diese Zeit für irgendwelche ihn „ablenkende“ Dinge zu nutzen.

Wir wünschen insbesondere unseren Lesern in den Strafanstalten ein ruhiges, gesundes Weihnachtsfest und ein für sie in mancher Hinsicht besseres und erfolgreicherer „Neues Jahr.“

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

"STRAFE IST EIN ÜBEL!
DER STRAFVOLLZUG WIRD NICHT DADURCH,
DASS MAN IHN STÄNDIG
MIT EAU DE COLOGNE 'BESPRENKELT',
ZU EINER 'KÖSTLICHKEIT'."

(HELMUT ZIEGNER,
unihelp Berlin)

LICHT UND SCHATTEN

EIN VOLLZUGSJAHR IM RÜCKBLICK

Dezember 1971. Einmal mehr Anlaß, einige Informationen, Ereignisse, Entscheidungen und Maßnahmen der vergangenen 12 Monate zu beleuchten und gegenüberzustellen.

Manches Positive oder Negative wird unberücksichtigt bleiben; es konnten aus Platzgründen auch nur gewisse Schwerpunkte gesetzt werden.

In der Öffentlichkeit konnte oftmals durch den Tenor in der Darstellung vorhandener Konzeptionen über geplante Veränderungen im Strafvollzug der Eindruck entstehen, als seien bereits jetzt Reformen eingeleitet oder durchgeführt worden.

Aber: Noch befindet man sich im Vorfeld der Arbeit zur Veränderung bestehender Strafvollzugswirklichkeit. Man hat begonnen, Wege aufzuzeigen, wie den Betroffenen während und nach der Haft geholfen werden kann.

Die seit Jahrzehnten existierenden starren Fronten konnten teilweise beseitigt werden; es hieße allerdings auch, sich selbst Sand in die Augen streuen, wollte man nicht erkennen, daß alle Beteiligten erst in die Phase erforderlicher Lernprozesse eingetreten sind.

Eine Anordnung der Senatsverwaltung für Justiz besagte schon 1970, daß auch in den Verwahrbereichen II und III überschaubare Wohngruppen zu schaffen seien, die von ständig gleichem Personal betreut werden und denen ring- bzw. flügelweise - als für die Vollzugsgestaltung weitgehend verantwortlich - Gruppenleiter (Sozialarbeiter) vorstehen sollen.

Aber: In beiden Häusern wurden lediglich Gitterwände eingebaut. Von kleinen, bescheidenen Aktivitäten einmal abgesehen, wird im Haus II überwiegend der altbekannte Regel- und Einschließungsvollzug praktiziert. - Erste Ansätze von stationsweiser, effektiver Gruppenarbeit im Haus III sind durch den einsetzenden Belegungsdruck fast gänzlich gescheitert. Hier besteht offensichtlich eine

unbefriedigende Zusammenarbeit zwischen Rechtspflegern, Staatsanwaltschaft und Vollzugsbehörde, da die jeweils vorhandene Aufnahmekapazität der Anstalten völlig unberücksichtigt blieb.

Außerdem konnten die im Geschäftsverteilungsplan aufgezeigten Sozialarbeiterstellen nicht besetzt werden. Auf den Gedanken, diese Lücken wenigstens vorübergehend durch qualifizierte und geeignete Verwaltungsbeamte zu schließen, ist man bisher wohl nicht gekommen. Es liegt der Verdacht nahe, man suche nach Argumenten, die ursprünglichen Pläne wieder ganz unter den Tisch fallen zu lassen.

Mit der Maßgabe, teils Funktionsstellen, überwiegend aber engagierte und seit langem tätige Gruppenbeamte auch besoldungsmäßig neu zu erfassen, sind für den gesamten Berliner Strafvollzug ca. 70 derartige Stellen gefordert und bewilligt worden.

Aber: Vermutlich, und der Trend scheint dahin zu gehen, wird letztlich nur für eine bessere Altersversorgung im Dienst 'ergrauter' Beamter gesorgt werden.

Der Hinweis, diese "Posten nicht schon jetzt durch jüngere Vollzugskräfte zu blockieren", dürfte als an den Haaren herbeigezogen zu bewerten sein. Die Resonanz beim kritisch-objektiven und für wirkliche Arbeit am und mit dem Menschen befähigten Nachwuchs ist unschwer zu erraten.

Erfreulich festzustellen, daß in zunehmendem Maße Richter und Staatsanwälte anfangen, sich im Vollzug zu orientieren.

Aber: Es konnte bisher kaum vermerkt werden, will man den Presseberichten glauben, daß sich in der Relation zwischen Straftat und ausgesprochenem Strafmaß Wesentliches und Grundlegendes geändert hat. Sollte es eigentlich!

Die Informations- und Kontaktmöglichkeiten mit recht unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Gruppen blieben erfreulicherweise bestehen.

Aber: Auch heute noch bedürfen Gespräche mit Vertretern von Rundfunk, Presse oder Fernsehen der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Justiz, werden teilweise beaufsichtigt und, die allgemeine Korrespondenz unterliegt der Kontrolle. Frage: Warum?

Wenn der Vollzug erstens nichts zu verbergen hat, sollte er die Chance der objektiven Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit nutzen, und zweitens ist ein Informationsfluß von 'drinnen' nach 'draußen' oder in umgekehrter Richtung sowieso nicht zu verhindern.

1971 erhielten 25 Absolventen der Real- bzw. Hauptschule für den erfolgreichen Abschluß des Unterrichtsjahres ihre Zeugnisse. Eine Vorschulabteilung wurde eingerichtet.

Aber: Wegen des Fehlverhaltens eines einzigen Schülers wurde für alle die 'bildungsbegleitende Maßnahme' in Form von Theaterbesuchen kategorisch und ersatzlos gestrichen.

Grundsätzlich bliebe zu sagen: Noch halten sich "Licht und Schatten" in etwa die Waage. Andererseits sind erste Anzeichen für eine stornierende, wenn nicht gar rückläufige Tendenz zu vermelden. Dies stützt sich größtenteils auf Gespräche, Informationen, Vermutungen und das nicht immer greifbare Gefühl für Kommendes.

Strafvollzug ist eben nicht mehr in dem Maße, wie noch vor zwei Jahren, up to date.

Was bleiben wird, ist die stille Arbeit und das Ringen um neue Strukturen - hinter den Kulissen.

In Anlehnung an den § 88 BSHG ("Kleines Vermögen") ist 1968 - und 1970 modifiziert - vom Sozialdienst der Vorschlag unterbreitet worden, bei Kurzstrafgefangenen ab DM 500,- und bei Langzeithäftlingen über 5 Jahren erst ab 1 000,- eine finanzielle Beteiligung bei der Entlassungseinkleidung zu verlangen.

Aber: Die Senatsverwaltung für Justiz erklärte sich seinerzeit lediglich dazu bereit, den Beteiligungsfreibetrag (Enlassungsgeld gleich "Startkapital") von ursprünglich DM 30,- bzw. DM 50,- auf DM 50,- bzw. DM 75,- heraufzusetzen.

Vor kurzem ist die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales erneut bei der Justiz vorstellig geworden, diesen Antrag zu überprüfen. Warten wir das Ergebnis ab!

AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN:

— OLDENBURG i. O. —

Die niedersächsische Strafanstalt Oldenburg in Oldenburg ist eine Außenstelle der Mutteranstalt Hannover. In der Regel sind in ihr ca. 75 Strafgefangene untergebracht, zu denen noch einige Untersuchungsgefangene gezählt werden müssen. Betreut werden diese Menschen von einem staatlichen Fürsorger, assistiert von einer ehrenamtlichen weiblichen Betreuungsperson. Nachstehender Bericht gibt den Eindruck eines Strafmenschen wieder, der einige Zeit dort "verbringen" mußte:

Von Januar bis August dieses Jahres befand ich mich in der oben genannten Strafanstalt. Wenn man nun allerorts von "Resozialisierung" spricht, so konnte ich von alledem während meines Aufenthalts dort nichts merken. Die ersten paar Nächte mußte ich in den sogenannten "Katakorben" verbringen. Diese befanden sich in einem Zustand, der als nicht menschenwürdig zu bezeichnen ist. Die Gänge waren so dunkel, daß man sich fast nur mit der Hand an der Wand vorwärtsbewegen konnte. Überall waren Steine ausgebrochen, und von Putz konnte keine Rede sein. Im gleichen Zustand befanden sich auch die Zellen, die sogar noch vor der Fensteröffnung eine Blende besaßen.

Nach drei Nächten kam ich dann dazu, das übrige Haus zu besichtigen. Nach dem üblichen Gang zur Kammer, wo im übrigen nichts kontrolliert wurde, erhielt ich eine Zelle zugewiesen, die zwar etwas sauberer war als die im Keller, aber doch den gleichen traurigen Anblick bot.

Vor dem vergitterten Fenster war eine dicke, mit Draht durchgezogene Glasscheibe angebracht, die als Blende diente. Das Paneel war dunkel gehalten, und eine kleine 40er Birne ohne Schirm versuchte vergebens in diesen Räumen, etwas Helligkeit zu spenden. Ein kleiner Schrank oder besser gesagt Wandschrank, der nach allem Möglichen stank, hing trostlos dicht an der Toilette.

In der Küche sorgten ein Kunstschmied und ein Straßenfeger für das leibliche Wohl der Mitgefangenen. Das Ergebnis war auch dementsprechend! Die Kost, angefangen beim Frühstück bis zum Abendbrot, war mehr als mager. Zum Frühstück gab es drei Scheiben Brot (die regelmäßig abgezählt wurden) und ca. 20 g Fett, welches man als Margarine bezeichnete, das einem aber beim Genuß sämtliche Blumen aus den Zähnen zu ziehen versuchte. Dazu gab es dann zweimal in der Woche einen knappen Eßlöffel voll Marmelade. Wenn es zu den Mittagsmahlzeiten einmal Fleisch gab, so war es eine kleine Portion Schweinebauch,

ca. 50 g. Zum Abendbrot gab es entweder Frischwurst (Blut-, Jagd- oder Leber-) oder auch Käse. Sachen, die den Appetit bestimmt nicht anregen.

Die ärztliche Betreuung oblag nicht, wie es üblich ist, einem Arzt, sondern dem dort zuständigen Sanitätsbeamten. Nach Medikamenten rannte man sich vergeblich "die Füßewund", da sie entweder nicht vorhanden waren oder man nicht gewillt war, diese zu beschaffen. Als Beispiel möchte ich hierfür nennen, daß ich, um eine Tube Ultralan-Salbe zu bekommen, auf Transport nach Lingen geschickt wurde, wo ich dann erst die Salbe von dem dortigen Hausarzt erhielt.

Das Arbeitsklima der Oldenburger Anstalt ist zwar ganz annehmbar, und die Produktion, die aus dem Schneiden von Sohlen, Nähen von Schuhen und dem Löten von Elektrokabeln besteht, wird nach Pensum berechnet. Der durchschnittliche Tagesverdienst liegt bei 1,50 DM, er ist also im Vergleich zu dem in der Strafanstalt Berlin-Tegel etwas höher.

Die Freizeitgestaltung belief sich auf drei Stunden in der Woche, und zwar jeweils sonnabends oder sonntags in der Zeit von 14 bis 17 Uhr. Zu dieser Zeit wurden die Gefangenen aus den Zellen geschlossen, um sich dann am Tischtennis, Schach- oder Kartenspiel beteiligen zu können. Ferner konnte man einmal in der Woche, immer zur gleichen Zeit, zum Fernsehen. Gruppen, wie beispielsweise in der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel, gab es dort nicht. In den sieben Monaten, die ich mich dort aufhielt, wurden zwei Filme gezeigt, die aber schon so alt waren, daß nur die Hälfte der Gefangenen daran teilnahm. Auch Sport - in welcher Form auch immer - gab es nicht.

Zum gesamten Bild des dortigen Strafvollzugs kann ich nur sagen, daß dort noch mit den Maßstäben "der guten alten Zeit" gemessen wird; die Beamten "stolzierten" mit grün-schwarzen Uniformen umher und achteten sehr genau darauf, daß ihre blank-geputzten kleinen Sterne auf den Schulterklappen von dem dortigen Klima nicht anliefen. Zwar versuchte der Abteilungsleiter (dort u.a. für die Briefkontrolle und die Vorbereitungen für Urlaubsregelungen zuständig) etwas Licht ins dunkle zu bekommen, aber meist "rannte er damit gegen eine Wand", da die Anstaltsleitung nicht gewillt war, irgendwelche "Resozia-

lisierungsmaßnahmen" in die Wege zu leiten.

Die einzige Vergünstigung, die man dort hat, ist das e i g e n e Rundfunkgerät, wobei es egal ist, ob es sich dabei um ein kleines oder großes Gerät handelt und mit welchen Wellenbereichen es ausgestattet ist. Ferner sieht man über Tauchsieder, egal welcher Art (auch Eigenbau), hinweg. Einmal der Wunsch nach Familienzusammenführung, meine näheren Angehörigen wohnen alle in Berlin, in erster Linie aber die Vollzugsgegebenheiten in der dortigen Strafanstalt haben mich veranlaßt, möglichst umgehend nach Tegel verlegt zu werden.

Karl-Heinz B., Hs. III

Wir meinen:

Die unterschiedlichen Vollzugspraktiken, die in der Mutteranstalt Hannover und der "Außenstelle Oldenburg" gehandhabt werden, stimmen nachdenklich, obwohl auch in Hannover selbst - so der Vollzugsgruppenzeitschrift DER WEG zu entnehmen - klar zwischen Regelvollzug und den bestehenden Vollzugsgruppen unterschieden werden muß.

Offensichtlich wird von verantwortlicher Seite der Standpunkt vertreten, daß Sozialisations- und Resozialisierungsmaßnahmen für 75 Insassen in Oldenburg nicht zur Anwendung kommen müssen. Wie anders soll man es denn werten, wenn trotz vorhandener Räumlichkeiten und Bereitschaft der Betroffenen (vom Autor ausdrücklich bestätigt) weder Gruppenarbeit noch eine individuelle Betreuung durchgeführt wird. Die Diskrepanz zwischen Hannover auf der einen und Oldenburg auf der anderen Seite ist zu augenfällig, um nicht den Verdacht entstehen zu lassen, Progressivität wird nur dort geübt, wo der Hintergrund alibiträchtig genug ist.

Schließlich ließen sich nämlich die aus mehrjährigem Bestehen der hannoverschen Vollzugsgruppen gemachten Erfahrungen zumindest schrittweise nach Oldenburg übertragen.

Red.-Gemeinschaft

○ Weihnachten in Tegel ○

So hieß ein Film, der 1969 vom NDR/WDR gedreht und 1970 vom Deutschen Fernsehen einem breiten Publikum zugänglich gemacht wurde. Er rief recht unterschiedliche Reaktionen hervor, überwiegend kritische allerdings. Die immer wieder zu hörenden Vorwürfe orientierten sich in erster Linie an der "Darstellung des Negativen"; man vermisse die "Erwähnung positiver Ansätze im Rahmen der Liberalisierungsbestrebungen". Anders die Zuschrift eines Mitbürgers an die Anstaltsleitung, der selbst das, was gezeigt worden war, als noch zu positiv empfunden, der Härte, Sicherheit und Ordnung und Repressalien vermist hatte, der sicher als einer der vielen Repräsentanten unserer ach so satten und heilen Wirtschaftswundergesellschaft gelten muß.

Vom Anstaltsleiter erging damals eine Antwort. Wenn wir sie erst in dieser Ausgabe veröffentlichen, so deshalb, weil uns die Kopie dieser Antwort relativ spät erreichte. Warum wir sie überhaupt veröffentlichen: weil Thematik und Text immer noch bzw. wieder aktuell sind, weil Tegel trotz verschiedener ernstzunehmender Bemühungen auch jetzt noch kein "Sanatorium" (so nannte es der Mitbürger) ist.

Das werden am besten diejenigen beurteilen können, die hier einsitzen; zumal von wirklichen Reformen im gesamten Strafvollzug noch nicht gesprochen werden kann. - Hier der Text:

Sehr geehrter Herr!

Für das Interesse an dem Berliner Strafvollzug, das in Ihrer Karte vom 26. 12. 70 zum Ausdruck kommt, danke ich Ihnen vielmals.

Wenn es auch schwierig ist, in einer Sendung von nur 1/2 Stunde einen zutreffenden Eindruck von der Arbeit im Berliner Strafvollzug zu vermitteln, so glaube ich doch, daß der am 2. Weihnachtsfeiertag 1970 zu diesem Thema vom Deutschen Fernsehen ausgestrahlte Beitrag bemüht war, auch die Belastung aufzuzeigen, der ein Gefangener - insbesondere in der Weihnachtszeit - ausgesetzt ist. Es überrascht mich daher ein wenig, daß bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, der Strafvollzug trage Sanatoriumscharakter und entbehre der nötigen Härte.

Als langjähriger Vollzugsbeamter und Leiter der Strafanstalt Tegel, der schon mit einer Vielzahl von menschlichen Schicksalen konfrontiert worden ist, darf ich auf die schwere Bürde hinweisen, die die Entziehung der persönlichen Freiheit bedeutet und die auch durch die weitgehende Liberalisierung und Humanisierung der Vollzugsgestaltung nicht erleichtert werden kann.

Die im modernen Strafvollzug zu leistende Arbeit ist ausgerichtet auf die Resozialisierung und Sozialisation des Straftäters und dient zwar auch der Sühne des strafbaren Verhaltens, nicht aber der Vergeltung oder gar der Rache der Gesellschaft am Straffälligen.

Somit liegt das Bemühen des Vollzuges in dem Bestreben, den Verurteilten auf die Zukunft vorzubereiten und ihm den Weg in die Freiheit zu ebnen. Hierzu muß der Inhaftierte aus dem Gefühl der Isolation des Ausgeschlossenseins herausgeführt werden. Nicht nur die Veranstaltungen, wie sie während der Weihnachtsfeiertage durchgeführt werden, dienen diesem Ziel, sondern auch ein weitgefächertes Bildungs- und Freizeitprogramm, das dem Gefangenen die Möglichkeit der Weiterbildung und der Berufsförderung bietet sowie darüber hinaus Anregungen für eine Lebensgestaltung bringt, die zu einer inneren Umorientierung im positiven Sinne beitragen können.

Das von Ihnen erwähnte Steigen der Kriminalität - im übrigen ein nicht nur auf Deutschland beschränktes Phänomen - steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der modernen Vollzugsgestaltung, sondern hat vielschichtige Ursachen, die zumindest überwiegend außerhalb des Bereichs des Strafvollzuges zu suchen sind.

In der Strafanstalt Tegel wird versucht, diesen Ursachen mit fortschrittlichen Mitteln entgegenzuwirken, wobei der Außenstehende versichert sein kann, daß die Straferbüßung nach wie vor eine im Freiheitsentzug liegende schwere Belastung für den Betroffenen darstellt. Somit dürfte Ihre Befürchtung, durch die Weiterentwicklung der Formen des Vollzuges könnte dessen abschreckende Wirkung aufgehoben werden, mit den Realitäten nicht im Einklang stehen.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihr Interesse an den Problemen des Strafvollzuges und grüße Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Glaubrecht

Leitender Regierungsdirektor



Gute Nachricht für Euch!



Meine Zeilen möchten ein Weihnachtsgruß für meine Freunde, in der 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft und für alle Männer in Tegel sein, ja, und für alle Verantwortlichen. Wer wagt zu sagen, er sei nicht verantwortlich für seinen Mitmenschen?

Die Januar-Ausgabe 1971 des 'lichtblicks' brachte einen Bericht über Weihnachten in Tegel, der mich tief erschütterte, und ich wollte, daß er mich nicht in Ruhe läßt, uns alle nicht. Zwei Männer ertrugen die tiefe Einsamkeit in ihrer Zelle nicht mehr. Was sie Weihnachten in ihrer Verzweiflung durchmachten, werden wir nie erfahren, sie sind tot. - Ich las in dem Bericht, was man für 1972 plane. Sie haben meine guten Wünsche für die rechte Gestaltung! Verantwortlich sind Sie alle, schließen Sie sich nicht aus! Ich will Ihnen nicht Ratschläge geben; strengen Sie Ihre Phantasie selber an. Gewinn hat nicht nur der andere, vielleicht ist der eigene noch größer. Ich glaube fest daran!

Im Oktober konnte ich wieder Freunde in Tegel besuchen. Einer fragte mich, worauf ich meinen christlichen Glauben gründe. Zu manchen Briefgesprächen wird vielleicht einmal meine Antwort deutlich; doch sie läßt sich wohl gar nicht direkt ausdrücken. Glaube erfährt man und lebt ihn.

Beim Nüchtersinnen fiel mir ein, ich hätte antworten können: WEIHNACHTEN! Ich verstehe, wenn Sie jetzt einen Lachkrampf bekommen. Ich meine nicht Weihnachten, wie wir es feiern. Es ist erschreckend, was wir aus dem Fest der Geburt Christi gemacht haben. - Lesen Sie nun bitte genau, was in der Bibel steht (moderne Übersetzung, NT 68):

"Ich bringe Gute Nachricht für euch, über die sich alle Menschen freuen werden. Heute Nacht wurde -- euer Retter geboren - Christus, der Herr!"

Die Liebe, die er lehrte, lebte er. Nun, er wurde damals gekreuzigt. Und was machen wir nach 2000 Jahren aus dem Retter? Dabei gibt es Rettung nur in der Liebe. Denken Sie hierüber ganz nüchtern nach, vielleicht erfahren Sie wahre Weihnachten! Ich wünsche es Ihnen! Tannenduft und Kerzenschein - und - und - brauchen Sie dafür nicht, vielleicht sind die nur hinderlich oder gar schädlich.

Ärgere ich Sie, wenn ich meinen Weihnachtsgruß mit einem Bibelwort abschließe? - Warum eigentlich? Zu fromm? Zu moralisch? Zu unreal? Ich wage es trotzdem: "Nehmet einander an, wie Christus uns angenommen hat."

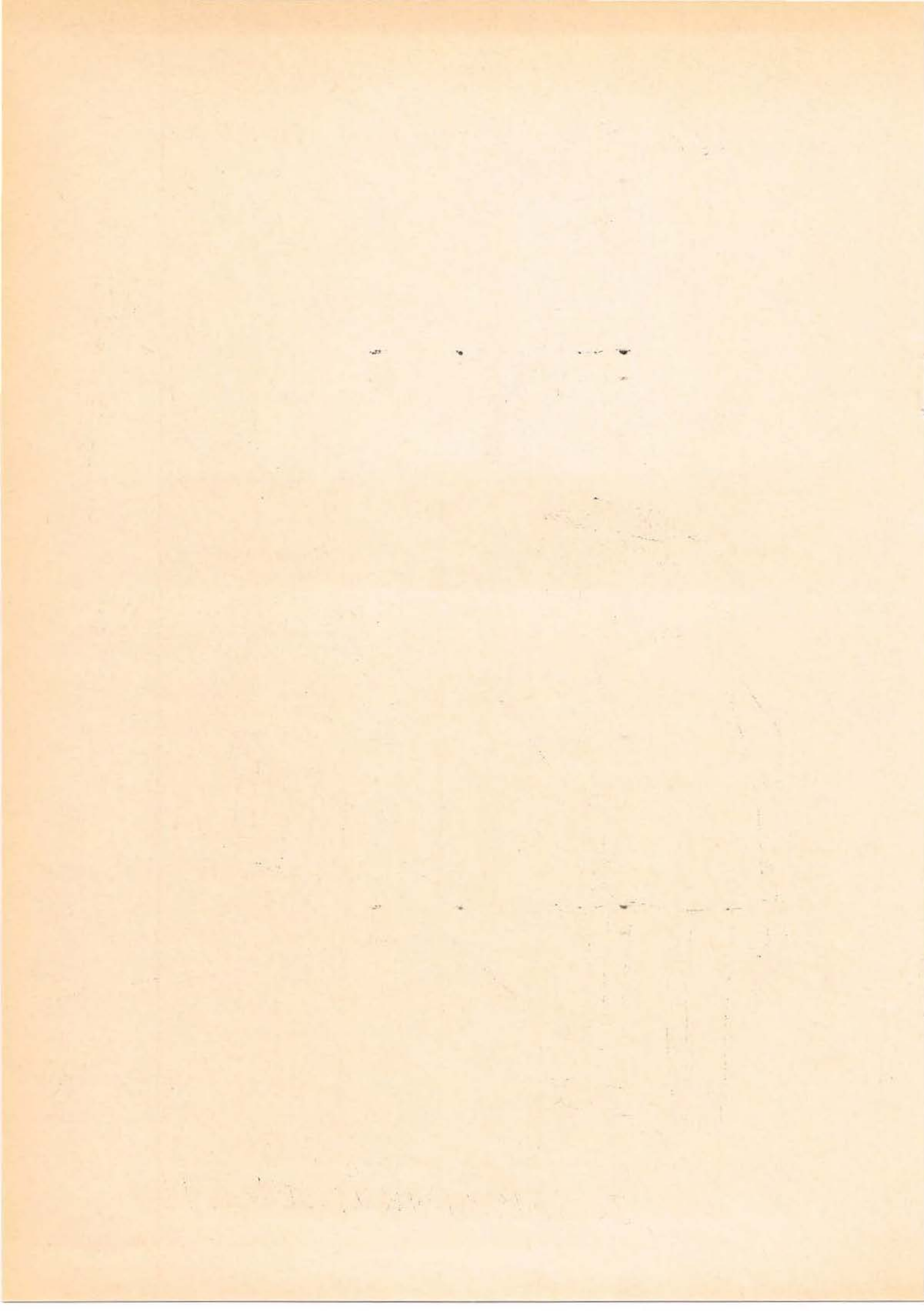
* Ihre Käthe Carstensen, Lübeck

Folgen der Belegungswelle



OSKAR

„ZUSAMMENRÜCKEN !!!“



Kirche und REFORM

"Wer in Nöten zählt auf Wunder,
selbst nicht Hand anlegt, geht unter."

(Sanhedrin)

Gesellschaftspolitik erfordert Initiativen

Um die Thematik zu erfassen und die Verantwortung der Kirche für den Strafvollzug zu fundamentieren, ist es erforderlich, Rückschau in die Vergangenheit zu nehmen.

Bis zum Jahre 750 n. Chr. herrschte in Deutschland die Blutrache, d. h. der Betroffene oder seine Angehörigen rächten sich an dem Täter und hatten wiederum die Rache dieser zu erwarten.

Im Zeitalter der Christianisierung, beginnend um ca. 800 n. Chr., übernahm die Kirche die Gerichtsbarkeit. Diese Ära dauerte bis in das 19. Jahrhundert und wurde durch grausame Ermittlungen (Folterungen) und unmenschliche Strafen zu einem düsteren Kapitel der Kirchengeschichte.

Im Zuge der Humanisierung um 1800 n. Chr. gelangte die Kirche zu der Erkenntnis, daß die angewandte Grausamkeit in den Strafen nicht mit den christlichen Geboten Übereinstimmung fände. Im Einklang mit damaligen philosophischen Theorien nahm man an, daß der Mensch den freien Willen besitze, sich für Recht oder Unrecht zu entscheiden und richtete deshalb für die Menschen, die Schuld auf sich luden, Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser ein. Die Theorie der freien Willensentscheidung wurde dermaßen in das Bewußtsein der Bevölkerung suggeriert, daß sie bis heute noch Bestandteil der Rechtsauffassung geblieben ist.

Seitdem sich die Wissenschaft damit befaßt, die Psyche des Menschen zu erforschen und u. a. auch Erkenntnisse über Ursprung und Bekämpfung der Kriminalität zu sammeln, mehren sich die Beweise dafür, daß die jahrhundertlang geltenden und von der Kirche entscheidend mitgeprägten Begriffe der freien Willensentscheidung, der Schuld und ihrer Tilgung nicht mehr angewandt werden können.

Überprüfung des Standpunktes

In kirchlichen Kreisen wird heute noch im Gegenteil zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen die Auffassung vertreten, daß der Strafvollzug in erster Linie zur Tilgung begangener strafbarer Handlungen dient. Hier zeigt sich, wie auch in anderen Bereichen der menschlichen Gemeinschaft, das dogmatische Denken der Kirche, das sich über neue Forschungsergebnisse hinwegsetzt und sie ignoriert. Zum Beispiel Bestrebungen wie die Abschaffung des Paragraphen 218 StGB oder die Anwendung der Pille stoßen auf heftigen Widerstand der Kirche.

Für alle Punkte gilt aber eines:

Es ist unbedingt erforderlich, daß die Kirche sich an den Erfordernissen neu orientieren muß, wenn sie den Auftrag der biblischen Texte, die sozialen Gemeinschaften nach den gegebenen Geboten auszurichten, ernstnimmt.

Dazu ist zweifellos nicht nur die Mitarbeit aller gläubigen Schichten der Bevölkerung heranzuziehen, sondern die Überprüfung des kirchlichen Standpunktes zu dieser Problematik erfordert eine kontinuierlichere Einbeziehung wissenschaftlicher Theorien.

Fehlende Mitarbeit

Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, daß die Kirche in unserer Gesellschaft einen gewissen Machtfaktor darstellt und genügend Denker in ihren Reihen hat, um eigene Reformvorschläge zu erarbeiten und zu publizieren. Bisher vermissen wir aber kirchliche Initiativen und Programme zur gesellschaftspolitischen Frage Strafvollzug. In diesem Zusammenhänge wäre auch zu prüfen, inwieweit heutzutage eine kirchliche Mitarbeit und Mitverantwortung in diesem sozialen Bereich möglich ist.

Gerade jedoch der Machtfaktor, der in der Erziehung, in der Festlegung ethischer Normen, in der Mitsprache bei Publikationsorganen als auch in der Politik erkennbar ist, wird nicht genügend zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Untersuchen wir allein die Anteilnahme kirchlicher Kreise an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, bemerken wir hier besonders die fehlende Initiative zur Mitarbeit und mangelndes soziales Engagement.

Zwar gibt es in der Bundesrepublik mehrere politische Parteien, von denen sich zwei "christlich" nennen (und hier hätte die Kirche eine Möglichkeit zur intensiveren Einflußnahme), aber sie werden aufgrund fehlenden

Interesses nicht im Sinne der biblischen Grundgedanken tätig. Die Gestaltung aller der Kirche zur Verfügung stehenden Publikationsorgane wird falsch gehandhabt. Es ist als Tatsache anzusehen, daß die Möglichkeiten zur intensiveren Beeinflußung von Bevölkerungskreisen durch Sendungen der Kirche im Fernsehen fruchtbarer angewandt werden könnten. Hier stellt sich die Frage, ob es nicht an der Terminierung der Sendezeiten liegt, daß die kirchliche Arbeit in diesem Bereich nicht voll ausgeschöpft wird.

Ähnlich steht es um die der Kirche gehörenden Zeitungen und Zeitschriften. Hier erkennen wir die Tendenz, daß von ihnen nur konservative Kreise angesprochen werden, während progressive Tendenzen keine Entfaltung finden. Als Beispiel ist hierzu die Einstellung der Zeitschrift "publik" zu nennen, der bei dem Versuch, neue Wege zu beschreiten, die kirchlichen finanziellen Subventionen gestrichen wurden.

Generell kann man sagen: Das Betätigungsfeld der Kirche nahestehender Publikationsorgane muß sich mehr auf gesellschaftskritische Argumentationen verlagern.

Arbeit und Reformen im Strafvollzug

Grundsätzlich kann man sagen, daß der Kirche ein großes Mitspracherecht im heutigen Strafvollzug zusteht. Nicht nur, daß bei Neubauten von Strafvollzugsanstalten den Wünschen der Kirche in vollem Umfange Rechnung getragen wird, sondern auch im inneren Verwaltungstechnischen Bereich steht dem jeweiligen Seelsorger die Möglichkeit zur Mitverantwortung zu.

Allerdings wird dieses Recht nicht genügend zur Anwendung gebracht. Dem kirchlichen Seelsorger wie teilweise auch dem konfessionellen Sozialarbeiter werden Aufgaben zugewiesen, die nicht in sein Aufgabengebiet fallen. In erster Linie sollte die Aufgabe eines Pfarrers im Strafvollzug darin liegen, seelsorgerisch tätig zu werden. Unter seelsorgerischer Betreuung der Gefangenen soll nicht verstanden werden, dem Häftling Trost zuzusprechen, sondern ihm Wege und Mittel aufzuzeigen, sein künftiges Leben in Einklang mit den Gesetzen zu bringen. Nicht zu vergessen wäre, daß dem Aufgabenbereich der Kirche im Strafvollzug auch ein Beitrag zur Wiedereingliederung des straffällig gewordenen Menschen in die Gesellschaftsordnung zugeordnet werden muß. Vor allen Dingen in materiellen Hilfeleistungen, in der Bereitstellung von Kontaktpersonen und in nachgehender seelsorgerischer Betreuung muß die Kirche aktiver als bisher werden.

Wie sieht zur Zeit die Praxis aus?

Das Aufgabengebiet eines Pfarrers in einer Haftanstalt beschränkt sich im wesentlichen auf die Abhaltung von Sondersprechstunden, Stellungnahmen zu Gnadengesuchen und die Definierung des sonntäglichen Bibeltextes. Zwar kann es unter gewissen Umständen gewinnbringend sein, zum Beispiel aus familiären Gründen, wenn der Pfarrer Sprechstunden abhält - heute wird es jedoch teilweise so gehandhabt, daß diese Sprechstunden als zusätzliche Vergünstigung für den Gefangenen anzusehen sind. Zum anderen hat sich herausgestellt, daß die wohl gutgemeinten Initiativen einiger christlicher Resozialisierungsgruppen die Problematik des Strafvollzuges nicht genügend erfaßten. Generell kann gesagt werden, daß heutzutage nicht die eigentliche Arbeit an dem Menschen und mit dem Menschen im Vordergrund steht, sondern die kirchliche Arbeit auf dem Gedanken der Werbung neuer Gemeindemitglieder basiert.

In diesem Punkte kommen wir nicht umhin, festzustellen, daß diese Einstellung kein Fundament in den biblischen Gesetzen findet. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß verantwortliche kirchliche Kreise sich intensiver mit dieser sicher schwer zu bewältigenden Frage auseinandersetzen. Reformen sind notwendig - aber ohne die Mitarbeit der Kirche nicht zu realisieren.

re.

***** * *****

— OBdachLOS —

Am Rande der Gesellschaft

In der Bundesrepublik werden täglich 60 Millionen DM für die Rüstung ausgegeben.

In der Bundesrepublik leben schätzungsweise über 800 000 Obdachlose.

In der Bundesrepublik werden Obstbäume und Bienenkörbe statistisch erfaßt.

Auf Bundesebene unterblieb bisher eine Statistik über Obdachlose.

Für die Renovierung eines Berliner Obdachlosenasyls benötigt man 370 000 DM.

Bewilligt wurden 99 000 DM, die gerade für die Instandsetzung der sanitären Anlagen ausreichen.

Was ist obdachlos?

Obdachlos zu sein bedeutet oftmals, nichts anderes zu besitzen, als das, was man auf dem eigenen Leib trägt. Obdachlosigkeit wird in unserer Gesellschaft mit dem Wort "Aussatz" gleichgestellt. Obdachlosigkeit heißt auch, jederzeit mit dem Gesetz kollidieren zu können.

Wir unterscheiden: Die Obdachlosen und die "Nichtseßhaften"

Unter obdachlosen Menschen verstehen wir die Gruppe der Bevölkerung, die, unter welchen Umständen auch immer, ihre normale Wohnung verloren hat und keine neue findet, deshalb also in "Notunterkünften" untergebracht werden muß.

Unter "Nichtseßhaften" ordnen wir die Menschen ein, die aufgrund ihrer natürlichen Veranlagung dem "fahrenden Volk" zugerechnet werden, und diejenigen, die aus Gründen der individuellen Freiheit keinen festen Wohnsitz wollen.

Obdachlosigkeit - Ausnahmesituation unserer Gesellschaft?

Betrachten wir die Problematik der Obdachlosen nach sozialen Gesichtspunkten, müssen wir davon ausgehen, daß eine Wohlstandsgesellschaft immer auch sozial schwache Schichten hervorbringt. Steigender Wohlstand aber macht die Menschen auch konsumabhängiger.

Die überwiegende Zahl der Bevölkerung wird zwar ihr Konsumbedürfnis am Erforderlichen orientieren, ein Teil der Menschen verliert jedoch aufgrund des schillernden Warenangebots den Überblick. Finanzielle Überforderung, z. B. durch Aufnahme überspitzter Kredite, die zur Befriedigung der durch Werbung suggerierten Wünsche dienen sollen, kann häufig der Anfang zum sozialen

Abstieg sein. Sozialer Abstieg jedoch bedeutet die Vorstufe zur Obdachlosigkeit.

Dringen wir in die Thematik tiefer ein, und beleuchten wir die sozialen Strukturen der Obdachlosen vor ihrer Obdachlosigkeit, stoßen wir auf eine interessante Tatsache. Während die meisten Obdachlosen aus den sozial unteren Schichten kommen, ist es oftmals bei den "Nichtseßhaften" genau umgekehrt: Diese Menschen entstammen meist dem sogenannten "Bürgertum", teilweise sogar intellektuellen Kreisen.

Einen beachtlichen Teil der Obdachlosen stellen ehemalige Strafmenschen, während der Hauptanteil von den kinderreichen Familien eingenommen wird.

Einen typischen Fall für unsere "soziale" Gesellschaftsordnung finden wir in den kinderreichen Familien, die obdachlos sind. Der Staat, aus bevölkerungspolitischen Gründen auf die Zunahme der Bevölkerung angewiesen, geht gerade mit diesen Familien sträflich um. Verantwortlichen Politikern ist es längst bewußt geworden, daß die Eingliederung obdachlos gewesener Familien in Wohnungen des Märkischen Viertels in Berlin als glatte Fehlplanung anzusehen ist. Hier wie in anderen Städten der BRD hat sich gezeigt, daß die Problematik der Obdachlosigkeit nicht allein mit der Beschaffung eines neuen Wohnraums zu bewältigen ist. Wenn diese Wohnungen außerdem noch am Rande einer Stadt liegen, tritt - wie auch schon im Obdachlosenasyll - die Isolation des betreffenden Personenkreises zutage. Kinder, die in dieser Atmosphäre aufwachsen, werden nicht aus dem Milieu der "Schädigung aus erzieherischer Sicht" herausgelöst, sondern sie wachsen in die Problematik des "Aussätzigendaseins" erstrichtig hinein. Die steigenden Mieten belasten zusätzlich die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung der sozial schwachen Familien.

Folgerung:

Kinderreiche Familien gehören nicht an den Rand einer Stadt in die Isolierung, kinderreiche Familien gehören in die im sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen. Die Kinder dieser Familien müssen dadurch aus der Milieuschädigung herauswachsen, daß sie unter anderen Kindern verschiedener Gesellschaftsstrukturen leben. Sozial geförderter Wohnraum muß der Menschengruppe vorbehalten sein, die die Voraussetzungen für ihn erfüllt; es ist als Tatsache anzusehen, daß ein großer Teil der Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus von Menschen bewohnt wird, die aufgrund ihres Einkommens dieser Voraussetzung gar nicht mehr gerecht werden.

Obdachlosigkeit als Folge der Haftentlassung

Der Gesetzgeber schreibt vor, daß der Bestrafte mit der Verbüßung seiner Haftstrafe die Schuld an der Gesellschaft getilgt habe, sie wird jedoch durch unbefriedigte Wiedereingliederung in die Gesellschaft weiterhin vollzogen. Es ist trotz der Schaffung der "Zentralen Entlassungsstelle" keine spürbare Änderung eingetreten; denn die "Zentrale Entlassungsstelle" wird zum falschen Zeitpunkt tätig.

Gehen wir nämlich davon aus, daß der zu Entlassende keine Angehörigen hat, ist er auf die Vermittlung ausreichenden Wohnraums unmittelbar bei seiner Entlassung angewiesen. Das bedeutet, daß eine positive Wiedereingliederung schon vor der Haftentlassung begonnen werden muß; dies wiederum setzt voraus, daß dem zu Entlassenden bereits Wohnraum zur Verfügung steht, bevor er die Haftanstalt verläßt.

Eine vorübergehende Einweisung in ein Obdachlosen asyl nach der Haftentlassung bedeutet weder eine Sozialisierungsmaßnahme, noch kann man von "Resozialisierung" sprechen. Gehen wir davon aus, daß der Straftentlassene willig ist, in Zukunft die Gesetze des Staates zu achten, ist der Staat verpflichtet, ihm den Neubeginn zu ebnen. Eine Einweisung in ein Obdachlosen asyl nach der Strafverbüßung bedeutet jedoch eine Abqualifizierung des "Ehemaligen" durch die Gesellschaft.

Alternative

Es wäre mittels eines Fragebogens, der etwa vier Monate vor Verbüßung von 2/3 der Strafe ausgegeben wird, durchaus feststellbar, ob der zu Entlassende über ausreichenden Wohnraum verfügt. Ist dieser Wohnraum nicht vorhanden, muß dem Sozialdienst der Haftanstalt bedeutend mehr Kompetenz für die in die Wege zu leitende Wiedereingliederung gegeben werden. Seitens des Sozialdienstes genügt es nicht, kurz vor der Entlassung evtl. tätig zu werden; die Zurückführung in die sozialen Verhältnisse der Gesellschaft erfordert eine kontinuierlichere Planung. Dazu sind die Mitarbeit aller behördlichen sowie karitativen Institutionen, gleichfalls aber auch private Initiativen einsichtiger Gesellschaftskreise unbedingt erforderlich, weil der Tätigkeitsbereich des sozialen Betreuers in der Haftanstalt praktisch am Gefängnistor endet. Diese Probleme weiterhin so zu handhaben, wie es jetzt noch geschieht, hieße, sich dem Ferngedanken der Sozialisierung zu verschließen. Mit einer Obdachlosigkeit nach der Strafverbüßung ist die Grundlage zum Neubeginn gehemmt, wenn nicht sogar gestoppt.

Grundsätzliches

Während die Obdachlosen ein Problem in unserer Gesellschaft darstellen, obliegt es den "Nichtseßhaften", wie sie ihr Leben gestalten wollen. Mit Gefängnisstrafen (in der Regel sechs Wochen Haft) löst man die Problematik nicht. Bei den "Nichtseßhaften" (Landstreicher usw.) müssen stets einmal Sozialisierungsbemühungen im Vordergrund stehen, während man sich bei dem Personenkreis der Obdachlosen auf wirkungsvolle Sozialarbeit beschränken kann.

Gleichgültigkeit dieser Problematik entgegenzusetzen, hieße, nach egoistischen Motiven zu handeln. Das Grundgesetz schreibt vor, daß niemand benachteiligt werden darf und daß jedem Menschen ausreichend Wohnraum zusteht. An dieser gesellschaftlichen Kernfrage ist bislang jedoch sträflich vorbeigewirtschaftet worden.

Ein "Starfighter" kostet 1,8 Millionen DM. Der "Starfighter" bringt Sicherheit. Wieviel "Sicherheit" ist bereits vom Himmel gestürzt? Eine zu erbauende Wohnung kostet 50 000 DM. Sie bringt auch Sicherheit - soziale nämlich!

eg.

* * *

ES IST EIN ENTSCHEIDENDER UNTERSCHIED,
OB MENSCHEN SICH ZU ANDEREN ALS ZUSCHAUER
VERHALTEN KÖNNEN, ODER OB SIE IMMER
MITLEIDENDE, MITFREUDIGE, MITSCHULDIGE SIND:
DIESE SIND DIE EIGENTLICH LEBENDEN.

(Hofmannsthal)

PRESSMELDUNGEN

UNBÜROKRATISCHE HILFE FÜR STRAFENTLASSENE

Neue Wege geht jetzt die Zentrale Beratungsstelle der 'Freien Straffälligenhilfe in Berlin'. Die Organisation - sie besteht nunmehr länger als 140 Jahre - koordiniert die Hilfe von Verbänden und berät ehemalige Strafgefangene nach ihrer Entlassung.

Anfang nächsten Jahres soll mit Hilfe des Senators für Arbeit und Soziales eine staatliche Koordinierungsstelle errichtet werden, die eine noch wirksamere Hilfe für ehemalige Häftlinge möglich machen soll. Seit September dieses Jahres arbeiten fünf Sozialarbeiter von verschiedenen Verbänden in der Zentralen Beratungsstelle, Bundesallee 42, und zwar montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr.

(Berliner Morgenpost, 14. 11. 71)

+ + +

PFÄNDUNGS-FREIGRENZEN WERDEN HERAUFGESETZT

Vom Arbeitseinkommen eines Schuldners ist künftig ein größerer Anteil als bisher vor Pfändungen geschützt. Der Bundestag beschloß am Freitag eine zum Teil erhebliche Heraufsetzung der Pfändungsfreigrenzen für untere und mittlere Arbeitseinkommen. Die zuletzt 1965 festgesetzten Beträge galten als nicht mehr geeignet, dem Schuldner bei den gestiegenen Lebenshaltungskosten einen entsprechenden Lebensunterhalt zu sichern.

Mit der Gesetzesänderung wird außerdem ein Pfändungsschutz für Lohn- und Gehaltskonten bei Geldinstituten eingeführt. Nach den neuen Bestimmungen ist das Arbeitseinkommen von nicht unterhaltspflichtigen Schuldnern unpfändbar, wenn es nicht mehr als 338 DM gegenüber bisher 221 DM monatlich (78/51 DM wöchentlich oder 15,60/10,20 DM täglich) beträgt. Für unterhaltspflichtige Schuldner beträgt das pfändungsfreie Einkommen statt 429 DM künftig 832 DM monatlich (192/99 DM wöchentlich oder 38,40/19 DM täglich).

(Tagesspiegel, 4. 12. 71)

+ + +

ZUCKERKRANKHEIT UND TRUNKENHEIT AM STEUER

Trunkenheit am Steuer nach Paragraph 316 des Strafgesetzbuches liegt dann nicht vor, wenn der Blutalkoholspiegel des Fahrers zur Zeit der Tat unter 1,5 Promille liegt und auch keine Beweiszeichen für die Fahruntüchtigkeit, zum Beispiel Fahrfehler, auftauchen. Ist der Fahrer aber zuckerkrank, so ist der äußere Tatbestand der Trunkenheit am Steuer erfüllt, wenn der verhältnismäßig geringfügige Alkoholgenuß und die Zuckerkrankheit im Zusammenwirken dahin führen, daß der Fahrer in einem Zustand sogenannter hypoglykämischer Bewußtseins-trübung verfällt. Eine solche Trunkenheit kann auch nachträglich noch durch ärztliches Gutachten festgestellt werden. Dies geht aus einer Entscheidung des bayrischen obersten Landesgerichts in München hervor, die jetzt von der Münchener Justizpressestelle veröffentlicht wurde. (Aktz.: 1 St 29/70)

(Tagesspiegel, 21. 11. 71)

+ + +

BASTLER-BASAR IN STRAFANSTALT

Zum drittenmal haben sich am Wochenende die Tore der Justizvollzugsanstalt Werl geöffnet, um Besuchern Gelegenheit zu geben, Bastelarbeiten der Strafgefangenen zu besichtigen und zum Materialwert zu kaufen. Nach Mitteilung der Anstaltsleitung hatten die ausgestellten Arbeiten einen Wert von rund 60 000 DM. Unter den rund 1200 Strafgefangenen mit etwa 90 "Lebenslänglichen" sind 400 Bastler. Sie stellten diesmal 1800 Arbeiten aus Leder, Holz und Ton sowie Gemälde aus. Den Erlös aus dem Basar dürfen die Gefangenen behalten.

(Berliner Morgenpost, 16. 11. 71)

+ + +

Im Augenblick ist es getan...

EIN VOLK VON RICHTERN

"Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück."

Eine entscheidende Unterbrechung für die Prozeßbeteiligten, um dem Gericht nach knapp halbstündiger Verhandlung (mehr Zeit war für den Termin nicht anberaumt worden) Zeit und Gelegenheit zu geben, über Schuld oder Unschuld, Tatmotiv, Strafmilderungs- bzw. Strafverschärfungsgründe; Ausführungen des Angeklagten, der Zeugen und des Staatsanwalts (für einen Verteidiger war kein Geld vorhanden); über Strafart und -höhe, evtl. Aufhebung des Haftbefehls ect. ect. zu beraten und nach Erwägung aller in Betracht kommender Fakten und Umstände ein individuelles und gerechtes Urteil zu bilden.

Um es vorweg zu sagen: diese Pause ist nichts für Zigarrenraucher. Nach erschreckend kurzer Zeit, kaum hat man zum Feuerzeug gegriffen, sind sie schon wieder zurück, die Verkünder des Urteils im Namen des Volkes. In einem unverhältnismäßig kurzen Augenblick ist es diesem "Richter-Computer" gelungen, nicht nur einschneidend in das weitere Leben des Angeklagten einzugreifen und ihn einem ungewissen Schicksal zu überlassen, sondern das Ganze auch noch in Form einer Urteilsbegründung zu formulieren und fixieren. Geschwindigkeitsrekorde in der Rechtsprechung; die man täglich zu unterbieten versucht.

Der Verurteilte soll also für seine begangene Tat 'büßen', soll geläutert und vor allen Dingen (re-)sozialisiert werden.

Wie sieht nun dieses löbliche Unterfangen aus?

Selbstverständlich bleibt der Delinquent in Haft, da er durch die Untersuchungshaft ohnehin schon Arbeit und Wohnung verloren hat und sonst als obdachloser Herumtreiber anzusehen wäre. Man steckt ihn also wieder in eine Zelle - und läßt ihn vorerst sitzen. Lange! Daß er noch nicht ganz vergessen ist, merkt er nur an den täglichen Essenzuteilungen. Aber eines Tages ist es dann doch soweit: Er darf arbeiten. Er darf sich einer sinnvollen Beschäftigung zuwenden, Geld verdienen, sich auf seine Entlassung vorbereiten. Bei einem Tages-'Lohn' von ca. 1,-- DM baut er einige Sachen aus Plastik und Metall zusammen, deren Sinn und Zweck ihm niemand erklären kann und deren Weiterverwendung niemanden zu interessieren scheint. Außer ihn selbst vielleicht, aber er bekommt keine ausreichende Auskunft, da er nach seiner Entlassung kaum wieder mit diesen Dingen zu tun hat.

Nun gibt es (wie überall) notorische Nörgler, die mit der Arbeitsbelohnung unzufrieden sind. Diese Leute haben sich das Ganze nur nicht richtig durchgerechnet. In einem "guten" Monat ohne Feiertage kommt der Mann glatt auf seine 20-25 Mark. Die Hälfte davon wird zurückgelegt, damit er sich nach seiner Entlassung die erträumte und in der Anstalt "gut vorbereitete" neue Existenz schaffen kann. Monatlich also etwas über 10 Mark. Man überlege sich bitte, was da bei Strafen ab 10 Jahren bis lebenslänglich alles zusammenkommen kann. Hunderte von Mark!

Wenn der büßende Übeltäter in unabsehbarer Zeit einmal regulär und tariflich entlohnt wird, sieht das nämlich noch viel schlechter aus. Dann kann gepfändet werden. Laufende Unterhaltszahlungen, Schulden, Gerichtskosten: alles wird einbehalten, und am Ende steht der Entlassene mit dem gleichen Geld in der Hand vor dem großen Tor wie früher. Sicher, er hat dann keine Schulden mehr oder zumindest keine unübersehbaren. Aber das ist für viele kein allzu großer Trost, denn

sie müssen neue Schulden machen. Erst die Beschaffung einer neuen Bleibe; aber das hat noch etwas Zeit. Der Anstaltsfürsorger hat "fürsorglich" die Anschrift des nächsten Obdachlosenasyls aufgeschrieben. "Für die ersten paar Tage", bis man wieder festen Grund unter den Füßen hat. Dazu bedarf es allerdings einer festen Arbeit, und das kann zu einem kleinen Problem werden. Es ist nicht einfach, eine Firma zu finden, die gerade diese kleinen Dinger aus Plastik und Metall herstellt, zu deren Montage der Entlassene die notwendige Fertigkeit erworben hat. Andere Firmen dagegen stellen indiskrete Fragen und verlangen Zeugnisse und Arbeitsnachweis der letzten Monate oder Jahre.

Wer jedoch den festen Willen und ein robustes Nervensystem hat, findet auch unter den widrigsten Umständen irgendwann Arbeit und Logis wieder und sollte dann diese Periode seines Lebens vergessen dürfen. Sollte; denn irgendwann kommt ganz sicher der Zeitpunkt, an dem der Vermieter, der Arbeitgeber, der Nachbar oder sonstwer von der Vorstrafe erfährt und entsprechend Stellung nimmt.

Nun wird über den bereits einmal Verurteilten erneut zu Gericht gesessen, und die Zeit, in der diesmal das Urteil gefällt wird, läßt selbst altgediente professionelle Richter vor Neid erblassen. Der 'Ehemalige', der sich selbst bereits als (re-)sozialisiert betrachtet hatte, wird jetzt endgültig hingerichtet.

Ohne jede Verteidigungsmöglichkeit wird er von einem verlogenen, heuchelnden Teil der Gesellschaft rufgemeuchelmordet!

Von Menschen, die vorgeben, nie etwas Unrechtes getan zu haben. Von Menschen, die sich vorurteilslos und human nennen. Von Männern, die "sogar Fremdarbeiter" beschäftigen und am Stammtisch mit Quittungen über erhebliche Summen für irgendein Spendenkonto protzen, die sie ohnehin vom Finanzamt zurückbekommen.

Von Frauen, die keine Bibelstunde versäumen und eifrig Pullover und Söckchen für Hilfsbedürftige stricken. Die über eine verendete Taube in lautes Wehgeschrei ausbrechen und angeblich keiner Fliege etwas zuleide tun können.

Diese Menschen scheuen sich nicht, einen für sie bis dahin unbekanntem Mitmenschen zu verdammen, abzustempeln und als für die Gesellschaft nicht tragbar hinzustellen. Sie meinen, auf Grund ihrer offiziellen Straflosigkeit sich das Amt eines Richters über Richtern anmaßen zu dürfen. Sie sind es, die den gestrauchelten und kopfscheu gewordenen 'Einmaltäter' endgültig resignieren und, da er sich ständig auf der Flucht vor eben diesen Leuten befindet, zum potentiellen Verbrecher wider Willen werden lassen.

Gerade diese Rechtsfanatiker wollen aber nicht wissen, wer nun wirklich in den Gefängnissen sitzt. Sie wollen nicht wissen, wie wenig Hangverbrecher oder Verbrecher aus Passion die Gefängnisse bevölkern und wie viele von den Verurteilten aus Not, Ratlosigkeit oder einfach Dummheit gehandelt haben. Wie viele in etwas hineingeschliddert sind, ohne sich über Tragweite oder Folgen ihrer Handlungen bewußt gewesen zu sein. Diese Menschen, vom Gesetz schon mehr als genug bestraft, werden nun gewissenlos oder unbedacht in eine Außenseiterrolle getrieben, die ihnen gar nicht liegt.

Dabei hat doch gerade die jüngste Geschichte klar und deutlich genug gezeigt, wie leicht Menschen, ja ganze Nationen irren und fehlen können. Wollte man alle "bösen" Menschen nach den gleichen Kriterien be- und verurteilen, wie es leider allzu viele Zeitgenossen mit Straffentlassenen tun, man müßte wohl ganze Völker ausrotten, um ein auch nur einigermaßen erträgliches Publikum auf Erden zu bekommen.

*

WER GELITTEN HAT, HAT DAS RECHT, FREI ZU SEIN.
(Goethe)

bm.

ZUM STRAFVOLLZUGSGESETZ:

GEFANGENENARBEIT

Im kommenden Strafvollzugsgesetz werden nach dem derzeitigen Stand die Bestimmungen zur Gefangenenarbeit wie folgt lauten:

§ 43: Ausbildungsbeihilfe

- (1) Während der Berufsausbildung, Umschulung oder Teilnahme an einem Unterricht während der gesamten Arbeitszeit erhält der Gefangene eine Ausbildungsbeihilfe, soweit ihm keine Leistungen zum Lebensunterhalt zustehen, die freien Personen aus solchem Anlaß gewährt werden. Dasselbe gilt für zugewiesene berufliche Fortbildung während der Arbeitszeit.
- (2) Die Ausbildungsbeihilfe darf 75 vom Hundert des nach § 42 Abs. 2 festzusetzenden Durchschnitts der Ortslöhne nicht unterschreiten.

§ 43a: Ausfallentschädigung

- (1) Kann einem arbeitsfähigen Gefangenen aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen, eine Arbeit oder Beschäftigung nicht zugewiesen werden, erhält er eine Ausfallentschädigung.
- (2) Wird ein Gefangener nach Beginn der Arbeit oder Beschäftigung infolge Krankheit länger als eine Woche an seiner Arbeitsleistung verhindert, ohne daß ihn ein Verschulden trifft, so erhält er ebenfalls eine Ausfallentschädigung. Gleiches gilt für Gefangene, die Ausbildungsbeihilfe nach § 43 bezogen haben.
- (3) werdende Mütter, die eine Arbeit oder Beschäftigung nicht verrichten, erhalten eine Ausfallentschädigung in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung.
- (4) Die Ausfallentschädigung darf 60 vom Hundert des nach § 42 Abs. 2 festzusetzenden Durchschnitts der Ortslöhne nur dann unterschreiten, wenn der Gefangene das Mindestentgelt des § 42 Abs. 2 vor der Arbeitslosigkeit oder Krankheit nicht erreicht hat.
- (5) Ausfallentschädigung wird insgesamt bis zur Höchstdauer von sechs Wochen gewährt.

§ 43b: Taschengeld

Ein Gefangener, dem eine Ausfallentschädigung nicht oder nicht mehr gewährt wird, und ein Gefangener, der wegen Alters oder Gebrechlichkeit nicht mehr arbeitet, erhält ein angemessenes Taschengeld, wenn er bedürftig ist.

§ 44: Hausgeld

- (1) Der Gefangene darf das Taschengeld (§ 43b) und von seinen in diesem Gesetz geregelten Bezügen mindestens dreißig Deutsche Mark für den Einkauf (§ 24 Abs. 1) oder anderweit verwendet (Hausgeld).
- (2) Der Mindestbetrag des Hausgeldes erhöht sich um jeweils zehn vom Hundert der 300 Deutsche Mark übersteigenden Einkünfte. Die Vollzugsbehörden können höhere Beträge von der Höhe des Überbrückungsgeldes abhängig machen.

(Fortsetzung folgt)

§ Kurz und interessant §

Zur Aussetzung einer mehr als 1-jährigen Strafe.

- a) Die Vorschrift des § 23 Abs. 2 StGB setzt voraus, daß - außer der günstigen Sozialprognose (§ 23 Abs. 1 StGB) - besondere Umstände sowohl in der Tat als auch in der Persönlichkeit des Verurteilten vorliegen.
- b) § 23 Abs. 2 StGB ist eine Ausnahmenvorschrift, die namentlich die Berücksichtigung einer Konfliktslage ermöglichen soll.

BGH, Urt. v. 3. 11. 1970 - 1 StR 473/70 (LG München II)

Aus den Gründen: I. Strafen bis zu einem Jahr hat das Gericht zur Bewährung auszusetzen, wenn die in § 23 I StGB umschriebene günstige Sozialprognose gegeben ist. Liegen diese Voraussetzungen vor, so kann der Richter nach § 23 II StGB eine Strafaussetzung auch bei Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren gewähren, wenn außerdem besondere Umstände in der Tat und in der Persönlichkeit der Verurteilten dafür sprechen.

Das LG geht insofern von einer unrichtigen Auffassung aus, als es § 23 II StGB bereits dann für anwendbar hält, wenn besondere Umstände "in der Tat" vorliegen. Das entspricht nicht dem Gesetz: Besondere Umstände müssen hiernach auch "in der Persönlichkeit des Verurteilten" gegeben sein. Die Meinung der Strafk., daß nur die eine oder andere Voraussetzung vorliegen müsse, ist unzutreffend. Insoweit ist der Wortlaut des § 23 II StGB eindeutig. Auch die Gesetzesmaterialien geben keinen Anhalt für die Annahme, daß hier - wie etwa bei § 14 I StGB - ein Alternativverhältnis gemeint sei. Die entspr. Vorschrift in der Neufassung des Allg. Teils des StGB durch das 2. StrRG (§ 56 II) hat übrigens denselben Wortlaut.

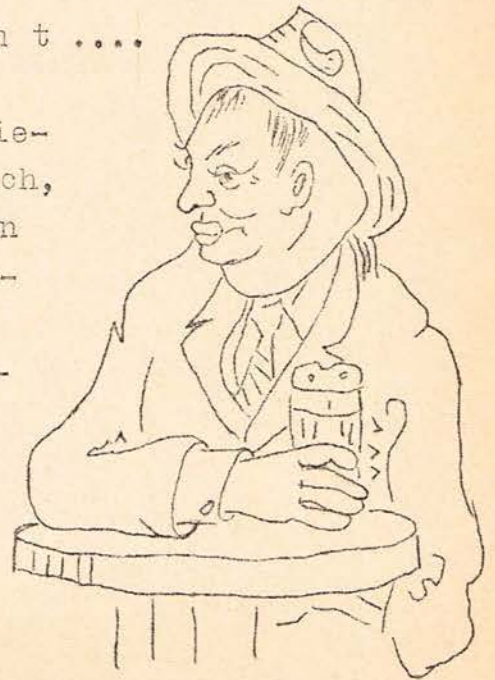
II. Weiterhin ergeben die Ausführungen der Strafk., daß sie den Ausnahmecharakter des § 23 II StGB bisher nicht hinreichend berücksichtigt hat.

1. Der Gesetzgeber bringt im 1. StrRG als eines der Hauptanliegen der Reform zum Ausdruck, daß er kurze Freiheitsstrafen für kriminalpolitisch verfehlt und deshalb für unerwünscht hält; die Verhängung und Vollstreckung solcher Strafen sollen nach Möglichkeit vermieden werden (§§ 14, 23 StGB). Als Obergrenze für den Regelfall der Strafaussetzung ist hierbei ein Jahr angenommen worden; diese Grenze bestand bereits früher im Jugendstrafrecht (§ 20 JGG) und gilt ebenfalls in zahlreichen ausländischen Rechtsordnungen. Wie der Ausschußbericht weiter ausführt, kennzeichnen höhere Strafen in der Regel einen beträchtlichen Unrechts- und Schuldgehalt, so daß ein wirksamer Rechtsgüterschutz eine Strafaussetzung grundsätzlich unangebracht erscheinen läßt. Lediglich als Ausnahme kann sie in dem engen Rahmen gewährt werden, den § 23 II StGB vorsieht. In den "Rahmen der außerordentlichen Aussetzungen" fallen "einmalige Taten, die in einer ganz besonderen Konfliktslage begangen worden sind".

2. Diese während der Beratungen zur Strafrechtsreform genannten Beispielfälle haben keine Aufnahme in das Gesetz gefunden und gewinnen daher auch keine unmittelbare Bedeutung für die Entscheidung des Tatrichters. Sie bestätigen aber die im 1. StrRG zum Ausdruck gekommene Zielsetzung des Gesetzgebers, wonach zwar kurze Freiheitsstrafen - sofern sie überhaupt verhängt werden - regelmäßig, Strafen über ein Jahr gemäß § 23 II StGB jedoch nur in Ausnahmefällen ausgesetzt werden sollen, um namentlich einer Konfliktslage des Täters gerecht werden zu können. Das wird durch den Wortlaut des Gesetzes "das Gericht kann..." deutlich zum Ausdruck gebracht. Hiernach ist eine Entscheidung nach pflichtgemäßem tatrichterlichem Ermessen gemeint.

H u g o K n a l l m e i e r m e i n t

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mischen will. Nich, diß ick Sie dis Weihnachtsfest versalzen will oder die Suppe. Nee, inne Suppe jehört nu mal Salz, sonst isse zu fade. Und in een gewissen Kuchen zu Weihnachten jehört Pfeffer, sonst isser keen Pfefferkuchen. Nu werdense mir mit Recht fragen: Wieso ein dieses? Und da kommt ooch jleich olle Hujo mitte Antwort:



Pfeffer jilt als Angriffswaffe, - wat sagense nu? Nich, diß ick Sie Sand inne Oogen streuen will; dis würde ick mir nie erlauben. Nee, Pfeffer wird als Anjriffswaffe betrachtet; infoljedessen bleibt die Suppe für Feinschmecker so, wiese is!

Vielleicht is inne Pfefferkuchen wirklich Pfeffer; aber dis halte ick für'n Jerücht. Aus unterrichtete Kreise weeß ick doch, diß man sich, wenn man unbedingt'ne Anjriffswaffe haben will, dieselbe ganz schnell woanders besorjen kann (ooch ohne Waffenhändler ausse Schweiz!). Es liejt mir hier ziemlich fern, etwa 'n Kursus in Uffhetze oder Partisanenfortbildung zu organisieren..

Aba in meine kleenen jrauen Zellen unta die Fontanelle reift die lebenswichtije Frage heran: Wieso is Pfeffer vaboten, wo ein Stuhlbeen inne Nähe is?

Naja, sage ick mir, mit'n Stuhlbeen kann man ebend keene Pfefferkuchen backen.

Also denn: Fröhliche Weihnachten,
ein schnell vajehendes neues Jahr und alle
juten Wünsche! - Bis nechstes Mal!

Euer Hujo

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

ERSTER DANK DER 'BUNTSPECHTE'

In unserem Bericht über die Spendenaktion für das Berliner Kinderheim 'Buntspechte' (Ausgabe 11/71) kündigten wir weitere Nachrichten für Dezember an. Nun, es hat geklappt. Zwar steht die eigentliche Bescherung der Kinder noch aus - sie soll am 22. 12. stattfinden und von Vertretern der (Senats-?) Pressestelle in Bildern festgehalten werden -, aber erste Dankreaktionen liegen bereits vor. So ein von den Kindern gestaltetes Tonband, das wir - wie auch bei der ersten Spendenaktion - dem 'Studio III' zur weiteren Verwendung übergeben haben; im Rahmen einer weihnachtlichen Sendung werden zumindest Teile dessen zu hören sein. Ferner ein nettes Gedicht, das wir nachstehend wiedergeben. Offensichtlich nicht von einem Kind stammend, aber nicht minder dankbar klingend:

LIEBE SPENDER!



Zum Schluß habt Dank für alle Gaben,
die wir von Euch bekommen haben,
bald türmen sich der Dinge viel
zum Knudeln, zum Schmücken, zum Hören, zum Spiel
am Tannenbaum in unserem Heim
und es wird ganz gemütlich sein!

Gewiß wirds mit der Pressestelle funktionieren,
und Ihr werdet anhand der Bilder spüren,
daß viel Freude hier ist eingekehrt,
die Ihr ganz wesentlich beschert.
Bis jetzt herrscht hier noch frohes Hoffen,
daß alle Wünsche, die noch offen,
per Wunschzettel erfüllt bald werden.



Anbei das Tonband, ein Wunsch von Ihnen,
wir übtet fleißig wie die Bienen -
eine Seite bespielt, die zweite noch leer -,
wir denken, Sie schicken's nach Weihnachten wieder her,
dann werden wir eine Reportage machen,
wie ankamen bei uns alle herrlichen Sachen.
Einstweilen Dank für Ihre Spende,
friedliche Weihnacht und Gesundheit zur Jahreswende!

Die Buntspechte

Soweit der Text des Gedichts. Wie darin schon anklingt, soll mit den Kindern ein Interview gemacht werden, dessen Inhalt wir unseren Lesern natürlich nicht vorenthalten werden.

Einstweilen können wir wohl im Namen aller Spender sprechen, wenn wir sagen, daß uns die angedeutete Freude der Kinder Dank genug ist.
wr.

* * * *

EIN JAHR MUSIKWUNSCHSENDUNGEN AUS 'STUDIO III'

"Ich grüße meinen Sohn und wünsche für ihn folgenden Musiktitel...!"
Diese oder ähnliche Formulierungen hören wir seit ca. einem Jahr mehrmals monatlich über die hauseigene Rundfunkanlage. Verbunden ist damit eine Sendung, die das Sprecher- und Technikerteam von 'Studio III' in eigener Regie und mit geringen technischen Mitteln aus Freude und als Beitrag zur Kontaktpflege zwischen Angehörigen und Insassen gestaltet. Praktisch aus dem 'Nichts' begonnen, nur mit Hilfe einiger Spenden und viel Enthusiasmus wurde hier eine Arbeit geleistet, die volle Anerkennung verdient.
eg.

* * *

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

Monatsbericht des Küchenbeirats

UND IM NÄCHSTEN JAHR?

Jahresausklang. - Angefangen vom Taubenzüchterverein bis hin zum Großkonzern ist es um diese Zeit so üblich, die berühmte Rechnung unter dem Strich aufzustellen: Man zieht Bilanz. - Da werden all die kleinen und großen Erfolge aufgezählt, die Mißerfolge und Flauten kurz gestreift - kurzum, man langweilt seine Leser und Hörer mit mehr oder weniger langen Aufzählungen, Tabellen und Zahlen. Wir wollen Euch mit unserer Rechnung unter dem Strich verschonen und Euch ganz einfach versprechen, im kommenden Jahr genauso rege zu sein wie im alten jetzt zu Ende gehenden.

Wir kommen aber nicht umhin, Euch noch mit einigen - wie wir meinen, positiven - Neuerungen bekannt zu machen, die bei unserer letzten Sitzung mit der Wirtschaftsabteilung und der Küchenleitung ausgehandelt wurden. Es wird in Zukunft, in abwechselndem Rhythmus von ca. 5 Wochen, zum Abendessen einmal Bratkartoffeln, Kartoffelpuffer oder Eierkuchen geben. Um eine bessere Qualität zu erreichen und um das Küchenpersonal nicht zu überlasten, wird es diese Speisen pro Tag immer nur für ein Haus geben - aber so, daß alle Häuser innerhalb einer Woche dran sein werden. Um mehr Abwechslung in das Abendbröt zu bringen, wird es demnächst auch wieder für alle Cornedbeef geben. Einer unserer größten Wünsche ging nun auch in Erfüllung, es wurde eine zweite Brotschneidemaschine gekauft. Brotkästen für die einzelnen Stationen sind bereits in Arbeit und werden wohl Anfang des neuen Jahres ausgeliefert. Auf vielfachen Wunsch hin wird es zu den 'Schusterjungen' Schmalz und Käse geben.

Nun bliebe uns eigentlich nur noch, Euch allen ein schönes, ruhiges Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr zu wünschen, wenn - ja wenn wir nicht noch eine große Bitte an Euch hätten. Jeder weiß: "Weihnachtszeit = Komodenzeit" (für den unbedarften Leser: "Paketzeit"). Es wird also für viele wieder viel Leckeres von draußen und von Müttern kommen. Bitte, nehmt darum nicht mehr an Lebensmitteln zu den Essenszeiten in die Zellen, als Ihr verbrauchen und verkraften könnt. WERFT NICHTS AUS DEN FENSTERN! Laßt es lieber zurückgehen - vielleicht findet sich irgendwo ein "Nimmersatt" dafür.

Eure Küchenbeiräte I, II, III und IV.

ADVENTSMEETING BEI DEN ANONYMEN ALKOHOLIKERN

Vertrauen ist die wichtigste Grundlage einer fruchtbaren Zusammenarbeit. Diese sinngemäße Wiedergabe eines Satzes aus der kurzen Begrüßungsansprache des Gruppenleiters der Anonymen Alkoholiker, Herrn Sozialarbeiter Peper, zu Beginn eines Angehörigentreffens auf der Suchtabhängigenstation im Haus I war für die Zuhörenden bestimmt keine leere Höflichkeitsfloskel, gab sie doch deutlich das zum Ausdruck, worauf die ganze Problematik der Arbeit an Alkoholkranken basiert.

Der Mangel an Vertrauen zu sich selbst und zu anderen ist einer der wichtigsten Faktoren, die Menschen in die Abhängigkeit vom Alkohol führen können - Vertrauen jeglicher Art trägt aber auch wesentlich dazu bei, aus dieser Abhängigkeit wieder herauszufinden.

Daß man Vertrauen aber nicht nur fordern, sondern auch geben kann, bewiesen am 5. Dez. 71 die Anstaltsleitung, indem sie dieses Meeting - übrigens das erste auf dieser Station - genehmigte, die Angehörigen und Freunde, die mit ihrem Erscheinen mehr als nur Zusammengehörigkeit ausdrückten, und auch die Gefangenen, die das ihnen entgegengebrachte Vertrauen nicht mißbrauchten.

Hoffen wir, daß dieses positive Beispiel eines Angehörigentreffens Schule macht und auch zu Wiederholungen Anlaß bietet. hag.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

TEGELER SCHULSTATION WIEDER AKTIV

Unbemerkt, als es nach dem mit feierlichem Gepräge erfolgten Ausklang des ersten Lehrgangs für Haupt- und Realschulabschluß vielleicht erwartet wurde, hat die Schulstation ihre Arbeit wieder aufgenommen. Seit dem 15. November 1971 sieht für insgesamt 30 neue Teilnehmer am zweiten Lehrgang dieser Art (16 für Realschul- und 14 für Hauptschulabschluß) der Alltag wieder so aus: vormittags Arbeit, nachmittags und abends Schule.

Nun, dieser Tagesablauf ist unseren Lesern aus früheren Berichten bekannt, und angesichts der noch kurzen Lehrgangslaufzeit kann natürlich nicht viel Grundlegendes ausgesagt werden. Von Bedeutung erscheinen uns - vermutlich auch jedem potentiellen Schüler - jedoch einige 'news'.

So gibt es auf rein schulischem Sektor mehrere Änderungen zu vermelden. Drei neue Lehrkräfte, die Herren Schneider (Mathematik - Realschule), Pliquet (Geschichte - Realschule) und Rother (Weltkunde - Hauptschule), gehören ebenso dazu wie der Fortfall der Fächer Biologie und Erdkunde für die Hauptschule. Kleiner Wermutstropfen im hauptschülerischen Freudenbecher: ein neues Fach, die 'Arbeitslehre' (Arbeit, betrachtet unter soziologischen Gesichtspunkten; Ökonomie und Planung), hat dafür Einzug gehalten.

Ebenfalls anders die Gruppensituation, bei der sich das vorausgegangene Zusammenleben auf der Vorschulstation im Haus I bereits positiv bemerkbar macht. Kennzeichnend dafür die Aussage eines der beamteten Betreuer auf der Schulstation, der "schon in dieser frühen Phase ein relativ starkes Gruppengefühl" konstatierte. - Gewiß nicht ohne Komplikationen für die Betreuer, wenn das gegenseitige, früher individueller erfolgende Kennenlernen von Schülern und Betreuern, das gelegentlich ja von Disharmonien begleitet sein kann, vielleicht die Gruppe auf den Plan ruft. Immerhin verfügt man insofern über ein Korrektiv, als aus den Erfahrungen mit der ersten Schülergruppe und den Mitbringenseln von der Vorschulstation ein "demokratischer Konfektionsanzug" gescheidert werden konnte, der situationsbedingte Blößen bedeckt: Mit regelmäßigen Vollversammlungen, bei denen stationsinterne bzw. schulische Probleme besprochen werden, und analogen Dienstbesprechungen der Betreuer gedenkt man manche Schwierigkeit von vornherein zu vermeiden.

Vorerst wohl nicht vermeidbar bleibt die halbtägige Arbeitspflicht der Schüler. Wenngleich behauptet werden darf, daß der Kreis derjenigen Werkbeamten zugenommen hat, die arbeitstechnische Probleme mit "Schüler-Arbeitern" nicht mehr als unlösbar ansehen, so kann von einer Ideallösung noch nicht die Rede sein; die weiter angestrebte ganztägige Befreiung von der Arbeitspflicht wäre sicher eine.

Wohl etwas verfrüht, weil bislang nur einen Teil der damaligen Schüler betreffend, aber dennoch zumindest erwähnenswert die Frage, was aus den "Ehemaligen" geworden ist. Begnügen wir uns mit der Feststellung, daß drei davon zu Freigängern "avanciert" sind und weitere drei, bei denen niemand auch nur einen Pfennig auf vorzeitige Entlassung gesetzt hätte, mit dem Schulabschluß ein gutes Gewicht in Justitias Waagschale legen konnten; sie hat sich zu ihren Gunsten geneigt! - Soweit ein kurzer Überblick; mehr in unseren nächsten Ausgaben. wr.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

DER 'FEINE' UNTERSCHIED

Einer VdJB-Informationsschrift vom Oktober 1971 konnte man entnehmen, daß auf eine entsprechende Petition eines Insassen die Senatsverwaltung für Justiz antwortete, u. a. würde Fischgulasch nicht mehr in den Speiseplan aufgenommen werden.

Was geschah? Am 25. November 1971 gab es ihn; allerdings unter einer anderen Bezeichnung: "Fischragout" nämlich!

Wir verzeichnen eine deutliche Diskrepanz zwischen Realität und Aussage der Aufsichtsbehörde.

jw.

+ + + + +

WIRD DER "KNAST IM KNAST" JETZT WIRKLICHKEIT?

Mit Skepsis und Besorgnis beobachten seit einigen Tagen die Gefangenen des Hauses III den Einbau der Schlösser in die vor einiger Zeit zusätzlich angebrachten Gittertüren und beschäftigen sich dabei intensiv mit der Frage, ob die Vollzugspraktiken des Hauses II jetzt auch nach hierher übertragen werden sollen.

Feiern 'Sicherheit und Ordnung' wieder einmal Triumphe? Wir erinnern dabei an Äußerungen des Abteilungsleiters III, der in einem Gespräch im März 1971 - bei dem auch Senatsdirektor Dr. O. Uhlitz anwesend war - sagte, daß die Flügel des Verwahrsauses III erst dann fest verschlossen werden, wenn eine intensive Gruppenarbeit stattfindet. So wie es jetzt aussieht, wird die Gruppenarbeit - bedingt durch sich abzeichnende Überbelegung des Hauses III - allerdings stark eingeschränkt werden müssen. Was wird das Wort eines Regierungsrates dann noch wert sein?

hag.

+ + + + +

EINE MEISTERLEISTUNG

Von den Insassen des Hauses III wurde es am 1. Dezember 1971 als besonders erfreulich empfunden, daß man es ihnen ermöglichte, die Übertragung des Fußballspiels Borussia Mönchengladbach gegen Internationale Mailand auf dem Bildschirm mitzuverfolgen. Im Gegensatz zu dem Spiel der beiden Mannschaften vollbrachten unsere Betreuer - von denen einige (obwohl dienstfrei) extra zur Überwachung des reibungslosen Ablaufes "angereist" waren - eine wahre 'Meister'-Leistung, die unseren Beifall findet.

Unverständlich erscheint es uns aber, warum gerade während der Weihnachtsfeiertage für die Gefangenen, die nicht am Zusammenschluß teilnehmen, die Möglichkeit des Fernsehens nicht gegeben ist. Hätte man hier keine Lösung finden können?

hag.

+ + + + +

'ARBEITSKREIS STRAFVOLLZUG' DER SPD BALD IN TEGEL

Durch eine Nachricht aus gutinformierter Quelle sind wir in der Lage, unsere Leser davon zu unterrichten, daß in absehbarer Zeit der 'ARBEITSKREIS STRAFVOLLZUG' der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus (einige von ihnen sind Mitglieder des Justizausschusses) die Strafanstalt Tegel zu einer Diskussion über die Probleme des Berliner Strafvollzugs aufsuchen. Zu gegebener Zeit werden wir ausführlich darüber berichten.

eg.

+ + + + +

|| INFORMATIONEN ||

ZUSAMMENSCHLUSS

Wie in jedem Jahr ist auch dieses Mal zu den Feiertagen wieder der Zusammenschluß genehmigt worden. Vom 24. 12. bis 26. 12. und zu Sylvester sowie am 1. Januar in der Zeit von 13 bis 21.00 Uhr können die Gefangenen sich gegenseitig innerhalb eines Hauses besuchen, dabei dürfen sich auf einer Einzelzelle nicht weniger als 3 und auf einer Gemeinschaftszelle nicht mehr als ursprünglich darin leben zusammengeschlossen werden.

+ + +

WEIHNACHTSBASAR MIT ERFOLG BEENDET

Der am 15. Dez. in den Räumen der Neuköllner Magdalenen-Gemeinde beendete Weihnachtsbasar - auf dem Werke aus dem Freizeitschaffen der Gefangenen angeboten wurden - kann als sehr erfolgreich verlaufen bezeichnet werden. Für etwa 4.000 DM konnten von den angebotenen Stücken verkauft werden. Nicht verkaufte 'Kunst' wird jetzt noch - dank der guten Organisation - auf den Basaren der Nachbargemeinden angeboten.

+ + +

AUSSTELLUNG AUF DEM JURISTENBALL

An der Ausstellung auf dem im Januar stattfindenden Juristenball, - wo unbekannte Berliner Künstler sowie Angehörige aus den Strafanstalten Gelegenheit erhalten, eigene, ausgewählte Werke vorzustellen - beteiligt sich auch die 'Malgruppe Köppel' (Haus III) mit etwa 10 bis 15 Aquarellen.

+ + +

"POLITISCHER KITSCH" - nett verpackt, wird am 15. Januar von Stefan Wigger auch hier in der Anstalt angeboten. Dieses zur Heiterkeit und zum Nachdenken anregende Programm, mit dem der Künstler seine Zuhörer im Dahlemer Capitol erfreute, wird sicherlich auch in Tegel entsprechendes Gehör finden.

+ + +

ZIVILKLEIDUNG AUCH FÜR GEFANGENE

Am 16. 12. meldete der SFB in seiner Sendung 'Echo am Morgen', daß der hessische Justizminister Hempfer eine Anordnung erlassen hat, wonach die in den Frauenstrafanstalten des Landes einsitzenden weiblichen Gefangenen in ihrer Freizeit Zivilkleidung tragen dürfen. Er begründete dies mit der Entfaltung und Stärkung der Persönlichkeit der Gefangenen. Kommentar des Sprechers: "Dieses Beispiel sollte Schule machen und andere Länder dem bald folgen!" Wir schließen uns der Meinung des Moderators an! Red.-Gem.

+ + +

BLUTSPENDEAKTION IM JANUAR

Das Biochemische Institut Frankfurt-M., das die letzten beiden Male Blutspendeaktionen in der Anstalt durchführte, ist auch im Monat Januar 1972 wieder bereit, eine derartige Aktion vorzunehmen. Eingeplant sind der 25. und 26. des kommenden Monats. Auf diesen Termin hat sich auch die Anstalt (Sanitätsdienst) eingerichtet, die gegen diese Aktion grundsätzlich nichts einzuwenden hat. Terminänderungen können also praktisch nur noch durch das Institut vorgenommen werden; hierauf hat die Anstalt aber keinen Einfluß.

+ + +

'HERTHA 03' BETREUT GEFANGENE

Eine Patenschaft auf sportlicher Basis hat der Berliner Sportverein HERTHA 03 e.V. für die Insassen der in Zehlendorf gelegenen Vollzugsanstalt Düppel übernommen.

Mitglieder des Vereins wollen schon im Winter in den Räumen der Strafanstalt Filmabende, Dia-Vorträge und Diskussionen mit den Häftlingen durchführen. Auch ein zünftiger Preisskat ist geplant. Darüber hinaus soll im kommenden Jahr auch die Möglichkeit bestehen, das Sportabzeichen zu erwerben. Wir hoffen, dieses Beispiel macht Schule.

+ + +

Die Betriebsreportage: FIRMA GRAUEL & Co., MASCHINENFABRIK

— Dein Arbeitsplatz? —

Die Etablierung dieser Firma auf dem Tegeler Arbeitssektor stellt ein Novum besonderer Art dar. Das nicht allein, weil sie erst vor wenigen Wochen ihre Werkstätten auf zwei Etagen des zum Haus III gehörenden Neubaus - der noch nicht einmal gänzlich bezugsfertig ist - eröffnet hat, auch nicht, weil sie ihre Arbeitskräfte (z.Zt. ca. 40 Strafmenschen, 3 Zivilmeister und zwei Aufsichtsbeamte) erst einmal anlernen bzw. einarbeiten muß, sondern weil Art und Qualität der Produktion aus dem sonst üblichen Rahmen der Gefangenenarbeit fallen. War man - bis auf wenige Ausnahmen - bislang gewöhnt, daß Gefangene mit Arbeiten beschäftigt wurden, die kaum Anforderungen an ihre geistigen Kräfte oder ihr handwerkliches Können stellten, so ist man sicher überrascht, zu erfahren, daß die hier gefertigten Produkte - Flach- und Offsetdruckmaschinen - als Exportartikel in fast alle Länder der Erde verschickt werden. Wer hätte das gedacht? Gefangene leisten "deutsche Wertarbeit"! Noch überraschter wird man aber sein, wenn man erfährt, daß die Firma Grauel & Co. schon seit mehr als 70 Jahren hier in Berlin mit Gefangenen zusammenarbeitet. Warum sie - die ihre Werkstätten bisher in der UHA Moabit hatte - ihre Produktion erst jetzt in die Strafanstalt Tegel verlegte, kann hier nicht beantwortet werden; mangelnde Qualifikation der Gefangenen zu dieser Arbeit war sicherlich nicht der Hinterungsgrund, das haben die zurückliegenden 70 Jahre ja bewiesen.

Die jetzt in (für unsere Verhältnisse) sehr modernen Räumen eingerichteten Werkstätten lassen an der Vielzahl der aufgestellten Maschinen erkennen, daß hier einmal eine Produktion größeren Umfangs entstehen soll. Gegenwärtig steckt man allerdings noch in einer Art Anfangsphase, in der zwar gearbeitet wird, ein reibungsloser Arbeitsablauf aber durch wiederholt auftretende Unterbrechungen noch nicht garantiert ist. Dabei handelt es sich hauptsächlich um anstaltsinterne, durch die Routine des hier eingespielten Tagesablaufs aufgezwungene "Pausen", die den Arbeitsrhythmus empfindlich stören. Allein in der kurzen Zeit, in der wir uns mit dem Betriebsleiter unterhielten, wurden nacheinander 4 Arbeiter zu einzelnen Dienststellen wie Hausbüro, Sozialarbeiter, Arzt usw. geführt bzw. abgeholt. Da die reale Arbeitszeit in diesem Betrieb sowieso nur 6 Stunden 15 Minuten beträgt, bedeuten Unterbrechungen jeder Art für diesen Betrieb (der nach anderen wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird als die anstaltseigenen Betriebe) eine finanzielle Einbuße. Die Firma zahlt keinen Stundenlohn, sondern einen festen Tagessatz an die Anstalt, muß also den Zeitverlust mitbezahlen.

Für die Leistungen werden die Arbeiter hier (wie in allen anderen Betrieben der Anstalt) mit 0,80 - 1,50 DM pro Tag und mit bis zu 25, -- DM Leistungsprämie pro Monat belohnt. Dafür müssen alle Fach- und Nebenarbeiten - angefangen von der technischen Zeichnung, über Metallbe- und Verarbeitung bis zur Endmontage -, die zur Fertigung der Maschinen notwendig sind, verrichtet werden. Wer hier einige Zeit gearbeitet hat und danach auf eine der vielen Arbeiten spezialisiert ist, kann die gewonnenen Erfahrungen nach seiner Entlassung aus der Haft gut als Sprungbrett verwenden. Die Firma ist dann auch bereit, erfahrene Arbeitskräfte in ihren freien Betrieben einzustellen.

Da wir einen echten Produktionsablauf gegenwärtig noch nicht mitverfolgen konnten und auch kein fertiges Produkt vorgeführt bekamen, werden wir diese Firma in einigen Monaten noch einmal aufsuchen, um dann darüber zu berichten.

hag./bm.

Gespräche — Diskussionen

NICHTHEHELICHENRECHT UND UNTERHALTSFRAGEN

Mitte dieses Jahres erreichte uns eine Umfrage der Aktion '70, einer Gefangenen-Arbeitsgemeinschaft der Strafanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel. Der Gegenstand: Mögliche Regelung der Zahlung von Unterhaltsrückständen und Minderung laufender Verpflichtungen für nichteheliche Kinder.

Die Prozentzahlen der von diesem Problem direkt Betroffenen werden in den einzelnen Anstalten natürlich unterschiedlich sein, man geht aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß zwischen 10 und 30 % der Gefangenen wegen 'Verletzung der Unterhaltspflicht' einsitzen oder aber durch ihre Inhaftierung den finanziellen Forderungen nicht mehr nachkommen können.

Wir zogen zunächst die geltenden Gesetzestexte zu Rate (ZPO, BGB, BSHG), die - wie könnte es anders sein - im Juristendeutsch verklau-suliert kaum für den Normalbürger verständlich sind.

Um aber den Betroffenen keine falschen Auskünfte zu erteilen, die auf einer eventuell ungenügenden und nicht korrekten Interpretation und Auslegung bestehender Rechtsvorschriften basieren, wandten wir uns an die entsprechende und zuständige Senatsverwaltung.

Wir hatten am 30. November 1971 Gelegenheit, darüber ausführlich mit Herrn Neuberger (vom Senator für Familie, Jugend und Sport) zu sprechen. Hier, auf die wichtigsten Fakten beschränkt, das Ergebnis.

Die Bestimmungen des Nichtehelichenrechts sind völlig neu modifiziert worden. So muß der Vater eines nichtehelichen Kindes jetzt zunächst bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Regelunterhalt zahlen und ist darüber hinaus verpflichtet, bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit (abgeschlossene Berufsausbildung) des Kindes für einen angemessenen Lebensunterhalt zu sorgen. Dieser richtet

sich nach der Lebensstellung des Kindes, das diejenige der Eltern teilt.

Die Regelsätze, die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates alle zwei Jahre neu festgesetzt werden, betragen seit dem 1. Juli 1970:

Bis zum 6. Lebensjahr DM 108,--,
bis zum 12. Lebensjahr DM 132,--
und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres DM 156,--.

Man unterscheidet einmal bürgerlich-rechtlichen Anspruch, den das Kind oder die Frau geltend macht, und zweitens, wenn öffentlich-rechtliche Hilfe gewährt wird.

Im ersten Fall gelten die §§ 1601 bis 1615 o BGB in Verbindung mit den §§ 323 und 850 a bis 850 e ZPO.

An dieser Stelle noch ein Hinweis:

Der Bundestag hat die Änderung der Pfändungsfreigrenze beschlossen. Das Gesetz sieht eine erhebliche Anhebung der Grundfreibeträge für den Schuldner selbst und für die Personen vor, an die er aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt zu zahlen hat. So verblieben z.B. einem Schuldner, der drei Personen ohne eigenes Einkommen Unterhalt gewährt, bisher nach geltendem Recht bei einem monatlichen Nettoverdienst von DM 700,-- rund DM 595,-- pfändungsfrei, während ihm in Zukunft DM 685,-- belassen werden sollen.

Wird von öffentlicher Seite Hilfe gewährt (Sozialunterstützung), können Einwände nach den §§ 90 und 91 BSHG gemacht werden.

Wird nach der Entlassung Anspruch nach § 92 a BSHG geltend gemacht, stellt sich die Angelegenheit etwas schwieriger dar. Aber auch hier sind gesetzliche bzw. gerichtliche Regelungen zu treffen. Es wird allerdings notwendig sein, sich mit sachkundigen Beratern der jeweils zuständigen Behörden rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Als Empfehlungen können wir aussprechen:

1. Keine Schuldanerkenntnis durch eine eigenhändige Unterschrift vorzunehmen oder dergartiges brieflich den Gläubigern mitzuteilen.
2. Bei erfolgter Inhaftierung sofort geltend machen, daß derjenige, der über kein Einkommen verfügt, auch nicht unterhaltspflichtig ist und durch die Haft das Fehlen eines Arbeitseinkommens gegeben sei.

Bedauerlicherweise kann aus Platzgründen nicht detailliert und wahrscheinlich auch nicht verständlich genug das gesamte vorliegende Material dargestellt und kommentiert werden; an Kompliziertheit ist es wohl nur noch vom Steuerrecht zu übertreffen.

Es sollte aber eigentlich Aufgabe der Vollzugsbehörde sein, die Betroffenen über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären, will man nicht auch auf diesem Sektor den propagierten Begriff 'Resozialisierung' ad absurdum führen.

Die Sozialarbeiter der einzelnen Anstalten müßten hier wirkungsvolle Hilfe und Unterstützung leisten können.

jw.

+ + + + +

GERNGESEHENE GESPRÄCHSPARTNER

Am 6. Dezember 1971 kam es erneut zu einer Begegnung zwischen Vertretern des Arbeitskreises 'Katecheten' und Mitgliedern der Redaktion des 'Lichtblicks'.

Themen des mehrstündigen Gesprächs waren u.a.: Die derzeitige Entlassungssituation und alle damit zusammenhängenden Fragen (Bewährungshilfe, Schuldentilgung, Freigänger usw.), die gesundheitliche Betreuung der Insassen und Schwerpunkte in der Arbeit von Vollzugshelfern.

Die Pädagogen sagten zu, sich auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres direkten Tätigkeitsbereiches für die Probleme des Strafvollzuges zu engagieren.

Wir hoffen auf weitere, in ihrem Ergebnis ähnlich fruchtbare Kontakte.

jw.

+ + + + +

AKTION 'SCHULDENREGULIERUNG'

Wir durften am 15. Dezember 1971 einen interessanten und engagierten Gast begrüßen: den Strafrechtler, Dekan der Juristischen Fakultät der FU und Mitglied des Bundesarbeitskreises christlich-demokratischer Juristen, Herrn Prof. Dr. Blei.

Es war ein erstes Vorgespräch zum Thema Schulden und Schuldentilgung. Anfang nächsten Jahres ist eine weitere Zusammenkunft mit ihm und einigen seiner Mitarbeiter geplant, um Wege und Möglichkeiten zu finden, Material zusammenzustellen, das aufzeigt, welche direkten Zusammenhänge zwischen Schulden und erneuter Straffälligkeit bestehen.

Die ausgewerteten Unterlagen könnten vielleicht sogar als Gesetzesinitiative formuliert werden.

jw.

+ + + + +

DER LESER FRAGT:

Die Anstaltsleitung antwortet

E. H., Haus III, fragt:

In Rahmen eines informativen Gesprächs mit dem Abteilungsleiter III wurde die Auskunft gegeben, daß die neuen Sprechräume im Bereiche der ehemaligen Tischlerei 'Z' Ende des Jahres ihrer Bestimmung übergeben werden sollen. Bisher sieht es nicht danach aus.

Zu welchem Zeitpunkt glaubt die Anstaltsleitung die Einweihung als möglich anzusehen?

Antwort: Der Umbau des ehemaligen Werkstattgebäudes erfolgt in zwei Bauabschnitten. Die obere Etage wird voraussichtlich bis Jahresende fertiggestellt sein. Die im Erdgeschoß eingeplanten Sprechräume und der Kantineneinkaufsraum dürften dagegen nach Auskunft der Bauleitung für Justizbauten erst Ende März 1972 bezugsfertig sein. Der zunächst erwartete schnellere Baufortschritt wurde durch notwendige Neuinstallationen im Elektro-, Sanitär- und Heizungsbereich, die durch freie Unternehmer durchgeführt wurden, gehemmt.

Welche Gesichtspunkte spielen eine wesentliche Rolle, daß bei der Fernseh-Programm-Auswahl die Ostkanäle nicht berücksichtigt werden dürfen?

Es muß ja nicht gleich 'Der schwarze Kanal' mit 'Ede' Schnitzler sein.

Antwort: Die Frage, ob und ggfs. in welchem Umfang bei der Fernsehprogramm-Auswahl künftig die Ostkanäle berücksichtigt werden dürfen, habe ich dem Präsidenten des Justizvollzugsamts Berlin zur Entscheidung zugeleitet.

++ ++ ++ ++

Kl. Th., Haus II, fragt:

Warum ist es nicht möglich, eine Schulung in Musik "Instrumental" durchzuführen, mit Abschlußzeugnis. Musik kann auf jeden Fall bei entsprechender Ausbildung eine feste Berufsgrundlage sein.

Ich selbst habe mehrere Instrumente spielen gelernt, doch das, was mir zum Berufsmusiker fehlt, kann ich nicht selbst erlernen, sondern nur durch einen Fachmann beigebracht bekommen. Wenn man bedenkt, welche Zeit und Ruhe einem Musikbegabten hier zur Verfügung stehen, dazu ein ausgeprägter Wille mit einem klaren Ziel vor Augen und der Möglichkeit, in einem guten Orchester eines Tages mitwirken zu können, dann dürfte ein Erfolg durch ein solches Programm wohl kaum ausstehen.

Sicher muß eine Auswahl unter den Bewerbern getroffen werden, die von vornherein darauf abzielt: "Berufsmusiker mit den genannten Möglichkeiten." Der Lehrkreis würde nicht sehr groß sein, denn eine wichtige Voraussetzung wäre eine naturbedingte Musikalität.

Antwort: Abschlußzeugnisse für Orchestermusik sind nur nach einem Studium am Städtischen Konservatorium oder an der Hochschule für Musik zu erwerben. Ein Studienbetrieb für Instrumentalisten läßt sich aus fiskalischen und technischen Gründen in einer Strafanstalt kaum durchführen.

++ ++ ++ ++

Insassen des Hauses IV fragen:

Im Haus I ist die Frist zwischen den einzelnen Sprechstunden vierzehntägig festgelegt worden.

Kann diese Regelung auch für das Haus IV übernommen werden? - Sprechräume sind genügend vorhanden.

Antwort: Die Festlegung der Besuchsfristen ist sowohl ein räumliches wie auch ein personelles Problem. Das Verwahrhaus I verfügt über sechs Sprechräume, die von nur einem Beamten überwacht werden können; das Verwahrhaus IV ist mit drei Sprechräumen ausgestattet, die ebensoviele - also drei - Beamte zur Überwachung der Sprechstunden erfordern. Es ließe sich zwar ermöglichen, die Besuchsintervalle auf 2 Wochen festzulegen, wenn der Besuchsverkehr nur an Werktagen (Montag bis Freitag) stattfände. Da er sich aber auf die Sonnabende und Sonntage konzentriert, ist seine Abwicklung an diesen Tagen schon jetzt problematisch, obwohl die Fristen z. Zt. drei Wochen betragen. Dessen ungeachtet wird danach gestrebt, auch für das Haus IV eine den Besuchsverkehr noch mehr als bisher fördernde Lösung zu finden.

-- -- -- --

Die Informationszuwendungen, gemeint sind Durchsagen, eingehende Bekanntgabe der bestehenden Urlaubsregelung usw., für das Haus IV erscheinen recht dürftig.

Auf jeder Station, zumindest aber in den Aufenthaltsräumen, sind sog. Informationsbretter angebracht.

Könnten nicht die Bekanntmachungen, die für alle Insassen von Bedeutung sind, abschriftlich und für jeden zugänglich dort ausgehängt werden?

Antwort: Im Verwahrhaus IV werden alle für die Gefangenen bedeutsamen Informationen u. a. durch Aushang an den hierfür vorgesehenen Tafeln bekanntgemacht. Das gilt vor allem für die bestehende Urlaubsregelung. Leider wurden die Aushänge - namentlich die Abdrucke der Urlaubsregelung - von den Insassen sehr wenig schonend behandelt, zum Teil entfernt oder nach Entnahme nicht wieder an den Aushangplatz zurückgebracht. Es ist vorgesehen, neue Abdrucke der Urlaubsregelung zu beschaffen und auszuhändigen. Verständlicherweise kann aber bei Beschädigung oder Verlust aushängender Abdrucke nicht immer sogleich ein Ersatzausgang vorgenommen werden.

++ ++ ++ ++

H.-D. R., Haus IV, fragt:

Kann den Außenkommandos, die insbesondere während der Wintermonate einen erhöhten Kalorienbedarf haben, Kostzulage gewährt werden?

Antwort: Die z. Zt. an die Insassen ausgegebene Verpflegung enthält Kalorien in ausreichender Menge, so daß eine besondere Kostzulage für Außenkommandos nicht erforderlich ist.

++ ++ ++ ++

J. W., Haus III, fragt:

Für die Bediensteten der Strafanstalt Tegel werden vorbeugende Grippe-Schutzimpfungen auf freiwilliger Basis im Lazarett vorgenommen. - Warum können nicht auch Insassen in derartige Maßnahmen einbezogen werden? - Daß bei Grippe- und Erkältungserscheinungen in einer solchen, auf engsten Raum beschränkten Menschenansammlung die Ansteckungsgefahr besonders groß ist, dürfte bekannt sein; wahrscheinlich würde aber auch die Ausgabe von Medikamenten zurückgehen.

Antwort: Gripeschutzimpfungen für Insassen wären in personeller Hinsicht durchführbar. Wegen der Kosten ist jedoch eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde erforderlich, die ich herbeiführen werde.

--- -- -- --

Die letzte Filmveranstaltung für die Insassen der Strafanstalt Tegel liegt einige Monate zurück. Derzeit wird der Kultursaal renoviert, infolgedessen wäre eine Filmvorführung nicht zu realisieren.

Wie Informationen besagen, scheitern vorerst sämtliche Bemühungen in dieser Hinsicht aber in erster Linie daran, daß bisher für den gesamten Berliner Strafvollzug keine Versicherung für Leihfilme abgeschlossen wurde. Die entsprechenden Anträge und Unterlagen sollen momentan zur weiteren Bearbeitung dem JVA vorliegen.

Kann sich die Anstaltsleitung bemühen, daß möglichst bald eine befriedigende Regelung gefunden wird, und bei der Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit vorstellig werden? Abgesehen davon, daß man ja seit Bestehen des 'Mehrzweckraumes' Zeit gehabt hätte, eine notwendige Versicherung abzuschließen.

Antwort: Es konnte inzwischen eine Versicherung für Leihfilme abgeschlossen werden, so daß ab Januar 1972 Filmveranstaltungen von versicherungstechnischer Seite her gesichert sein werden.

--- -- -- --

Etwa 1969/70 wurden von verschiedenen Gesundheitsämtern einzelner Bezirke vorbeugende Untersuchungen durchgeführt, die dem Ziel dienten, festzustellen, wie hoch die Zahl der wirklich Zuckerkranken ist; viele Menschen wissen dies nämlich gar nicht. Aus diesem Anlaß wurden an die Haushalte Umschläge versandt, die besonders präparierte Streifen beinhalten, so daß jeder in der Lage war, selbständig eine quasi 'Voruntersuchung' durchzuführen.

Vorbeugen ist besser als heilen, heißt es so schön!

Was kann die Anstaltsleitung, in Verbindung mit dem ärztlichen Dienst, in dieser Hinsicht tun?

Die in Frage kommenden Firmen oder Gesundheitsbehörden wären sicher bereit, dies zu unterstützen. Bei den bereits zweimal stattgefundenen Polio-Schluckimpfungen tat man es auch.

Antwort: Die in der Frage enthaltene Anregung wird ebenfalls an die Aufsichtsbehörde weitergegeben werden.

++ ++ ++ ++

Insassen des Hauses II fragen:

Weshalb war es am 1. Dezember 1971 nicht möglich, auch im Haus II den interessierten Insassen die Möglichkeit zu geben, ähnlich wie in anderen Häusern, das Europapokalspiel im Fernsehen mitzuerleben?

Beim Länderspiel Polen gegen die BRD ging es schließlich auch. Das unter Umständen zu erwartende Argument des Nichtvorhandenseins ausreichender Apparate gilt als wenig stichhaltig, da man mit Unterstützung anderer Dienststellen und dem Haus IV sich hätte rechtzeitig bemühen können, um dem verständlichen Wunsch vieler Insassen zu entsprechen.

Außerdem sind die Atmosphäre und Vollzugsgestaltung in diesem Verwahrbereich derart schlecht, daß in Gefangenen-Kreisen heute bereits vom 'Zuchthaus - Haus II' gesprochen wird.

Antwort: Für eine Fernsehübertragung des Europa-Pokal-Spiels im Verwahrhaus II am 1. 12. 1971 standen weder Räumlichkeiten noch Fernsehgeräte zur Verfügung. Die Abteilung Erwachsenenbildung verfügt über keine Reservegeräte für besondere Veranstaltungen.

++ ++ ++ ++

Insassen des Hauses III fragen:

Vor einigen Monaten wurde bekanntgegeben, daß für jeden Verwahrbereich ein Psychologe zuständig sei. Man hat lange keinen mehr gesehen. Was ist aus der ursprünglichen Konzeption geworden?

Antwort: An der Konzeption über die Zuständigkeit der Psychologen hat sich nichts geändert. Die Psychologen sind auch weiterhin an bestimmten Tagen in den ihnen zugeteilten Verwahrbereichen tätig.

--- --- --- ---

Jeder Neuzugang in Tegel wird sich bemühen, eine sog. 'Zugangssprechstunde' mit seinen Angehörigen zu beantragen und zu erhalten.

Bei der jetzigen Belegungsstärke und den zu erwartenden Strafantritten ist zu fürchten, daß diejenigen Insassen, die bereits ihren 'Sprechstunden-Rhythmus' gefunden haben, einige Wochen vorher den nächsten Besuchsschein beantragen müssen. Nicht immer aber läßt sich eine Vereinbarung über längere Zeiträume planen.

Was sagt die Anstaltsleitung zu dem Wunsch der Insassen, mindest noch einen zusätzlichen Raum zur Kontaktpflege zur Verfügung zu stellen und einen Beamten von sonstigen Dienstobliegenheiten zu befreien?

Antwort: Bei der derzeitigen Vollbelegung der Anstalt ist eine Entwidmung von Haftraum für Sprechstundenzwecke nicht möglich. Ebenfalls läßt die angespannte Personalsituation die Abstellung eines weiteren Sprechstundenbeamten nicht zu. Mit einer grundlegenden Verbesserung der Sprechstundensituation wird erst nach Fertigstellung des für die Verwahrhäuser II und III vorgesehenen Sprechzentrums im März 1972 zu rechnen sein.

--- --- --- ---

Besteht ein grundsätzliches Verbot, daß während der Sprechstunde nicht geraucht werden darf? - Manch einer würde sich vermutlich durch den Griff zum 'Stäbchen' sicherer im Verhalten und der Konversation fühlen.

Bedenken, die nachfolgenden Besucher könnten sich durch schlechte Luft belästigt fühlen, ließen sich dadurch entkräften, daß man durch Öffnen der Fenster zwischen den einzelnen Sprechstunden, nach dem Motto 'Mief heraus - Frischluft herein', für eine vertretbare und verträgliche 'Luftzusammensetzung' sorgen würde.

Antwort: Ja. Es muß auch weiterhin aufrechterhalten bleiben, weil dem die Sprechstunden beaufsichtigenden Bediensteten nicht zugemutet werden kann, seine Dienstzeit in Gegenwart von rauchenden Besuchern oder Insassen zu verbringen.

++ ++ ++ ++

EINE ART WEIHNACHTSGELD.....

Von der Senatsverwaltung für Justiz wurde eine einmalige Zahlung zur Ausgestaltung von Weihnachtsfeiern für die in den Anstaltsbetrieben tätigen und als Hausarbeiter eingesetzten Gefangenen anstelle der von den Unternehmerbetrieben gewährten Spenden zum Weihnachtsfest genehmigt. - Wir meinen: Diese Überraschung ist gelungen!

Kommentar des Monats

STRAFANTRITTSBEFEHLE UND IHRE FOLGEN

Trotz der 74 Strafmenschen, die aufgrund der Weihnachtsamnestie vorzeitig entlassen worden sind, kann man in punkto Belegung der Anstalt Tegel recht unliebsame Dinge vermerken.

Ungeachtet der Tatsache, daß noch schätzungsweise 350 bis 400 Strafantrittsbefehle zu vollstrecken sind, verzeichnen wir schon jetzt eine gewisse Überbelegung. So befanden sich im Dezember 1971 in den einzelnen Häusern (die Zahlen können unwesentlich variieren):

Verwahrbereich I - 194, Verwahrbereich II - 404, Verwahrbereich III - 398 und Verwahrbereich IV - 228 Insassen.

Damit nicht genug. Um die Überbelegung aufzufangen, entschloß man sich im Haus III z.B., Hafträume, in denen früher ein Gefangener untergebracht war, mit zwei Mann zu belegen. Bis man allerdings, ein Beispiel mehr für ungenügende Planung im Vollzug, sich darüber klar wurde, daß diese Maßnahme gegen Bestimmungen der DVollzO (zustehende Luftraummenge) verstieß. Außerdem existiert bisher für den gesamten Berliner Vollzug keine gesetzlich-gültige Verfügung, die die Unterbringung von nur zwei Insassen pro Haftraum zuläßt.

Die durch diese Verlegungen entstandene Unruhe unter den Gefan-

genen, ebenso die Überbelastung der Beamtenschaft dienten keinesfalls dazu, das "Vollzugsgefüge im Lot" zu halten.

Weiterhin: Der Verwahrbereich III, bisher in erster Linie Insassen vorbehalten, die eine längere Haftstrafe zu verbüßen haben, wird als Unterbringungsmöglichkeit für sog. Kurzstrafer benutzt. Abgesehen davon, daß die Vollstreckung relativ kurzer Strafen sowieso eine wirkungsvolle 'Sozialisation' unmöglich macht, werden die Betroffenen, die vielleicht auf dem Wege waren, sich eine Existenz aufzubauen, aus ihrer sich abzeichnenden sozialen Umwelt herausgerissen.

Geplant war u. a., pro Station eine Mannschaftszelle als Gruppenraum einzurichten und auszugestalten; belegt wurden allerdings schon jetzt zwei Unterrichtsräume. Sollten keine anderen Wege gefunden werden, ist damit zu rechnen, daß noch weitere derartige Räume zu Gemeinschaftszellen umfunktioniert werden. Bereits derzeit ist es unmöglich, auf lange Sicht Programme zu erstellen, wie will man dann zukünftig Vollzug praktizieren? Eine typische Fehlplanung zeigt auch die Tatsache auf, daß - obwohl mit einem Belegungsdruck zu rechnen war - im Haus I gerade jetzt ein ganzer Flügel für Renovierungsarbeiten stillgelegt wurde.

Da vermutlich in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres ein "Rücklauf" nach Tegel einsetzt, werden zwangsläufig Assoziationen zu Vollzugspraktiken der Jahre 1965/66 wach, wo Tegel zeitweilig über 2 000 Menschen "beherbergte".

Wir meinen: Der Entzug der Freiheit bedeutet schon eine besondere psychische Belastung; man sollte dem einzelnen dann wenigstens genügend Haftraum belassen.

Und: Von der Anstaltsleitung muß auch dafür Sorge getragen werden, daß dem Gefangenen nicht nur die obligatorischen Pflichten aufdiktiert, sondern ihm auch seine wenigen Rechte garantiert bleiben (Sprechstunden, soziale Betreuung usw.).

Fazit: Tegel scheint auf dem besten Weg zu sein, von einigen begrüßenswerten Ansätzen aufbauender Vollzugsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen wieder zum Regelvollzug zurückzufinden.

Uns wird geschrieben

TON GLEICH PHON

In der Sendung "Schlagerkassette" am 24.10. (Band vom 23.10.) feierte die Idiotie mit "umpapapa" und ähnlichem Triumphe. ...

Ich glaube aber auch, daß der Rundfunkprogrammgestalter hier in der Anstalt ein Opfer ist! Allerdings von Leuten hier in der Anstalt, die sofort gegen die Tür schlagen (Erkennungszeichen für besonders schwerwiegende Hirnlosigkeit) oder sich durch tierische Laute bemerkbar machen. Diese Leute fordern ihr geistloses Programm und bekommen es, da sie angeblich in der Mehrzahl sind. Das muß abgenommen werden, aber ich bezweifle es dennoch. Wie wär's mit einer Umfrage? Man müßte das einmal genauer testen!

Wilfried Pö., Haus II

Anm.d.Red.: Für die Programmgestaltung ist ein sogenannter Rundfunkbeirat zuständig, der gegenwärtig aus jeweils zwei Insassen der Häuser II und III besteht. Das Haus I ist übrigens nicht vertreten (kein Interesse?).

Die Rundfunkzentrale hat derzeit nur begrenzte Möglichkeiten der Programmauswahl, da nur die Sender RIAS und SFB in Betracht kommen.

Entnehmen Sie weitere Informationen dem nachstehenden Brief des Rundfunkzentralefaktors aus Haus II an die Redaktion:

Betr.: RUNDFUNKSPRECHER GO HOME!
(Ausgabe 10/1971, S. 32)

Sehr geehrte Herren!

Wie Sie inzwischen festgestellt haben dürften, hat sich hinsichtlich der Rundfunkansagen in letzter Zeit einiges getan: wir arbeiten zu zweit, wodurch eine bessere und sinnvollere Arbeitsaufteilung möglich geworden ist. Dennoch wird auch künftig ein kleiner Versprechen nicht auszuschließen sein.

Bitte bedenken Sie, daß sogar Profis der öffentlichen Rundfunkanstalten ihre täglichen Ansagen nur selten völlig fehlerfrei sprechen.

Der in ihrem Leserbrief angeführte Vergleich mit 'Radio Caroline' und 'Studio III' hinkt insofern stark, als es sich bei den Übertragungen der Rundfunkzentrale II ausschließlich um Lifesendungen handelt.

Weder 'Radio Caroline' noch 'Studio III' senden life.

Ansonsten ist zu der in Ihrem Leserbrief erwähnten 'teuren Rundfunkanlage' folgendes zu sagen:

Tonschwankungen kommen mittlerweile auf allen Sendern vor, und zwar aufgrund einer fehlenden Hochantenne sowie der inzwischen eingetretenen allgemeinen Verschleißerscheinungen der noch mit Röhren bestückten Rundfunkanlage. Da diese Tatsachen sowohl der Sozialpädagogischen Abteilung als auch der Anstaltsleitung bekannt sind, wird bereits Anfang 1972 mit der Installation einer neuen, volltransistorierten Rundfunkanlage begonnen.

Sollten auch nach diesem Zeitpunkt noch berechtigte Beschwerden eingehen, werden die Angeprochenen daraus die richtige Lehre ziehen.

Zur Zeit ist es jedoch glücklicherweise so, daß wir durch eine erfreulich hohe Anzahl positiver Hörerzuschriften ermutigt worden sind, auf diesem neu beschrittenen Wege auch weiterzumachen.

Mit freundlichen Grüßen
von Haus zu Haus

Richard Sch., Haus II

+++

GEGENSEITIGES VERTRAUEN

Liebe Redaktionsgemeinschaft!

Zu der in 'lichtblick' Nr. 10/71 aufgeworfenen Frage "Ist ein neuer Anfang ohne jegliche Hilfe zu schaffen?" möchte ich kurz Stellung nehmen.

M ö g l i c h ist es wohl (wobei auch die Länge der vorangegangenen Strafe mitspielt), aber die größere Chance liegt doch wohl bei etwas Hilfestellung.

Nach meiner, nicht übermäßig großen, Erfahrung braucht der Entlassene nicht nur Menschen, zu denen er Vertrauen fassen kam, sondern genauso dringend solche, bei denen er ganz sicher geht, sie vertrauen ihm, und das absolut.

Einen Menschen, der einem mit bedingungslosem Vertrauen entgegenkommt, zu enttäuschen, ist nämlich ziemlich schwer; vielleicht sogar schwerer, als ein Schloß zu knacken oder eine Affekthandlung zu begehen.

Mit freundlichem Gruß

Gerda Gätjen, Göttingen

+++

DEM ZWANG FOLGEND...

Heute habe ich zum erstenmal eine Gefangenenzeitung in Händen bekommen und gelesen. Ich muß zugeben, was da geschrieben wird, hat Kopf und Fuß und ist auch interessant zu lesen.

Nun komme ich zur Ausgabe Nr. 11/71, Seite 11, "'HOMOS' SAPIENS". Sie sprechen da von "Knastschwulen".

Wer ist da nun wirklich schuld daran, daß es solche Menschen gibt? Doch nur das Gesetz; im Namen des Volkes geschieht das doch! Bitte, vergessen Sie nicht, daß der "Knastschwule" sich nicht nur für Bezahlung usw. verkauft. Ich glaube sagen zu dürfen, daß es die Einsamkeit ist, die einen soweit treibt, um einen Partner zu haben, um sich aussprechen zu können über Dinge, die einen bedrücken usw. Ich könnte nie mit

einem Beamten, Fürsorge-Dinge besprechen, die persönlich sind. Im Ausland, Südafrika und Südwestafrika, habe ich es getan, und ich hatte die Hölle auf Erden.

Das größte Verbrechen wird im Namen des Volkes begangen, wenn man Menschen für Jahre zu einem unnormalen Leben zwingt! Wer einmal diesen Weg geht, kann so einfach nicht zu einem normalen Leben zurückkehren.

Ich könnte ein Buch schreiben über den "Knastschwulen", wie Jugendliche auch dazu getrieben werden und dann gesagt wird, daß sie sich verkaufen.

Möglich, daß es so von anderen so aussieht; aber die gottverdammte Einsamkeit und das Volksind schuld - und nicht der arme "Knastschwule"! Ich bin bereit, mehr über mein sogenanntes "knastschwules" Leben zu schreiben, und ich glaube, daß nicht jeder so offen schreiben würde. L.I., Haus III

R i n u n d r a u s

=====

Mensch, wenn de ooch 'n Holzbeen hast,
'n Jlasoooge oder nur 'n Ast,
du kommst ganz sicher innen Knast,
ooch wenn't dir überhaupt nich paßt.
Een braver Herr Verwalter
nimmt deine Bildung je nach Alter
und Interesse in de Hand
und macht dir mit'n Knast bekannt.
Bist de vielleicht hier länger Jast,
und haste een paar Jahre Knast,
denn kannste, wat de hast versäumt,
wovon de draußen nur jeträumt,
hier drinne inne Tat umsetzen
und hinterrücks de Schulbank wetzen.
Wenn dir Familiensorjen quälen,
weil engere Kontakte fehlen,
denn schalt man ab und laß dir sagen:
die draußen wern sich schon vertragen.
Die Kinder kommen jedet Jahr, weil
doch der Freund so freundlich war.
Und mit de Zeit und mit de Jahre,
det Knastmilljöh zermürbt de Haare,
und endlich, kaum kannst du et fassen,
schon wirste aus'n Bau entlassen.
Denn stehste da und bist allein,
det Leben stürzt denn uff dir ein.
Du frachst dir: mußte det nun sein?
Bekiektst dir den Entlassungsschein
und nimmst dir vor, nie mehr in't Leben
verschwindste hinter Jitterstäben -
det schwörste heilich dir und hoch:
Doch - jloobt det die Jesellschaft ooch?

Haschif, Haus I

Anm.d.Red.: Es stimmt, und das brachte auch der Autor des betreffenden Artikels zum Ausdruck, daß die Gesellschaft für den sexuellen Notstand verantwortlich ist. Allerdings meint er nicht, daß man aus Gründen der Einsamkeit "knastschwul" werden muß, da Kontaktmöglichkeiten untereinander auch ohne sexuelle Betätigung genutzt werden.

+++

EIN HAUCH VON MITBESTIMMUNG

So etwa könnte man es bezeichnen, was seit kurzer Zeit ein in Tegel etablierter Privatbetrieb seinen Mitarbeitern an zeitgemäßer Artikulationsmöglichkeit bietet. Lesen Sie dazu den nachstehenden Brief:

Hallo Freunde!

Wir möchten Euch über ein vielleicht nachahmenswertes Novum im Anstaltsbereich informieren. Seit dem 10. 12. 71 gibt es bei uns, Firma B. Grauel, ein Betriebs-sprecherteam.

Wir wollen eine sinnvolle und praktische Zusammenarbeit mit den Betriebsleitern und der Arbeitsverwaltung durchführen. Eine gemeinsame Erörterung und Beratung uns interessierender Probleme gehört mit zu unseren Aufgaben.

Ein Betriebsrat jedoch sind wir nicht und haben auch nicht dessen Funktion. - Es grüßt Euch

Das Betriebssprecherteam
in der Firma B. Grauel

I.A.

Kurt Bo., Haus IV

+++

BROT BRÖCKCHENWEISE

Diätempfänger erhalten in unserer Anstalt Weißbrot. Wurde Weißbrot bisher einmal täglich (ein halber Laib = 500 g) ausgegeben, so erhalten wir neuerdings morgens und abends je ein Viertel Brot (= 250g). Angeblich sollen Kollegen der Meinung sein, morgens ausgegebenes Brot sei abends nicht mehr frisch. - Ist es jetzt, in Kleinportionen ausgegeben, frischer? Hatte man früher pro Tag einen Anschnitt, so sind es jetzt derer drei. Und wer kauft sich

"draußen" morgens und abends ein Fitzelchen Brot? ... Und noch eines: Wer sein Weißbrot nicht ganz aufaß, konnte seinen Nachbarn erfreuen. Jetzt ist das nicht mehr möglich, denn wer bietet schon eine vertrocknete Scheibe an? Also gehen Weißbrotreste in die Tonne. Das ist bestimmt nicht beabsichtigt.

Deshalb die Bitte: Gebt unser Weißbrot wieder in halben Laiben aus, damit wir es selbst einteilen und ggf. weitergeben können...

P.H.S., Haus I

Anm.d.Red.: Es muß festgestellt werden, daß tatsächlich von Kollegen gewünscht wurde, Weißbrot in Kleinportionen zu erhalten.

Im übrigen haben wir die Angelegenheit dem Küchenbeirat zugeleitet, der prüfen wird, inwieweit der Schreiber vorstehenden Briefes eine Einzelmeinung oder ein breiteres Anliegen anspricht.

Alle Weißbrotempfänger sind hiermit aufgefordert, sich zu dieser Frage entweder über den Küchenbeirat oder die Redaktion zu äußern.

+++

FEHLPLANUNGEN

DM 2,61 Verpflegungssatz pro Tag, kann das wahr sein? Macht man wirklich eine Betriebsabrechnung nach wirtschaftlichen Grundsätzen? Dann müßte man auch dahintergekommen sein, daß es in vielen Dingen einen außergewöhnlichen Leerlauf gibt, der offensichtlich chronisch ist wie in allen staatlichen Verwaltungsbereichen. ... Es muß ein Bau mit hohem Aufwand renoviert werden, der in absehbarer Zeit abgerissen werden soll. Es müssen Freizeitanzüge angeschafft werden, die Sinn und Zweck bei weitem verfehlen. Es müssen verschiedenfarbige Socken angeschafft werden, die nach dem Waschen nach Farben und Mustern sortiert werden müssen. ... So geht es weiter, und dann fehlt das Geld, um eine qualitativ gute Verpflegung auszugeben. ...

Theo G., Haus I

SPORT

ERÖFFNUNG DER HALLENSAISON 1971/72

Wie in jedem Jahr verlegen Tagels aktive Sportler meist mit den ersten Frosteinbrüchen ihr Betätigungsfeld: von den nunmehr 4 Freiluftanlagen in die 'Mini'-Sporthalle am Verwahrbereich IV.

Hier erfährt (Hallen-) HANDBALL, in der abgelaufenen Freiluft-saison durch 'König' Fußball den Rang abgelaufen bekommen, eine echte Aufwertung. Bei näherer Betrachtung wohl auch deshalb, weil man mit neuen Auswahl- und Spielmodi eine Konzentration der Kräfte zugunsten des Leistungsniveaus unserer zuletzt so wenig erfolgreichen Anstaltsauswahl anstrebt.

Hallen-FUSSBALL hat in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren gewaltig an Popularität gewonnen; innerhalb unserer Gemäuer allerdings nur notgedrungen, denn aufgrund der begrenzten Nutzungskapazität der Hallen kann nur den ca. 20 Spielern des Auswahlkaders Gelegenheit gegeben werden zu trainieren, um nicht "einzurosten". Die 'MAGIE DES WEISSEN ZELLOLOIDS' zieht insbesondere im Winterhalbjahr immer wieder viele Sportinteressenten an. So bestehen in den einzelnen Häusern umfangreiche Spielgruppen, die allerdings zeitlich recht unterschiedlich trainieren bzw. spielen dürfen. Neben einer wünschenswerten Koordinierung in dieser Beziehung wurde von verschiedenen Seiten angeregt, eine Anstalts-Meisterschaft auszuspielen und - darauf aufgebaut - Tischtennis-Vergleichskämpfe mit Teams von 'draußen' durchzuführen.

Stellt sich die abschließende Frage, ob es zur Realisierung einer weiteren Sportgruppe kommt, die in Aussicht gestellt ist?! Aber lesen Sie im nachfolgenden Artikel selbst.

* * *

LEISTUNGSZENTRUM FÜR BOXPROFIS IN TEGEL?

Berlin - EB - Nachdem bereits im Herbst 1969 die beiden populären Berufsboxer 'Prinz Wilhelm von Homburg' alias Norbert Grupe und der derzeitig amtierende Deutsche Meister im Schwergewicht, Horst Benedens, mit einer "guten Tat" in Tegel agierten, halten sich nunmehr hartnäckig Gerüchte, daß in absehbarer Zeit in Tegel ein Leistungszentrum für Berufsboxer eröffnet werden soll.

Nach unbestätigten Meldungen soll es sich sogar um einen ganzen Boxstall handeln, dem neben namhaften Nachwuchsboxern und einem Deutschen Meister auch ein europäischer Titelträger angehören sollen. Bezüglich der Etablierung des Unternehmens steht der "momentan in seinem Aktionsradius eingeengte" Manager noch mit den zuständigen Justizbehörden in Verhandlung. - Inwieweit bevorstehende Titelkämpfe dadurch in Frage gestellt sind, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

* * *

en.te.

KREUZWORTRÄTSEL (zum Selbstbasteln): Auflösung aus Nr. 11/71

WAAGRECHT: 1 Alsen 4 Gag 6 Laute 9 Riege 11 Imola 14 Lyon 15 Bari
17 Ivo 19 Nei 20 Bie 21 Mot 22 Nida 24 Radon 26 Ruge 27 Sera 29 Ian
30 Soma 31 Portal 33 Tammuz 35 Lobelia 36 Landes 40 Ulster 44 Laon
45 Bol 47 Earl 48 Elmo 49 Besan 51 Mate 53 Rae 54 Gul 55 Gel 57 Bor
58 Zebu 59 Uran 61 Beleg 62 Nisam 63 Arana 64 Ate 65 Eosin

SENKRECHT: 1 Alvin 2 Eil 3 Nein 4 Genial 5 Gibbon 6 Lore 7 Ali 8 Ente 10
Goer 12 Main 13 Alviso 16 Logau 18 Oder 21 Mumm 23 Art 25 Dareios
26 Rom 28 Aalen 30 Saale 31 Pol 32 Los 33 Tiu 34 Zar 37 Allah 38 Name
39 Doo 41 Sam 42 Trab 43 Elton 45 Beluga 46 Lagune 48 Erika 49 Bube
50 Neri 52 Erwin 54 Gela 56 Lase 58 Zen 60 Nao

„REIZ' MICH MAL!“

GROSSKAMPFTAG FÜR TEGELS SKATBRÜDER

Sozusagen auf "überregionaler Ebene", d.h. unter Beteiligung von Insassen aller vier Häuser, ging am 19. Dezember 1971 das erste

GESAMTTEGELER PREISSKATTURNIER

über "die Bühne". Nebenbei gesagt über eine renovierte, den Tegeler Kultursaal, die erst zwei Tage vorher mit einem "Bunten Nachmittag" eingeweiht worden war. Am 19. Dezember konnte allerdings eher von einem "Bunten VORMITTAG" gesprochen werden, und das in zweifacher Beziehung.

Nicht nur, daß noch in den Morgenstunden die letzte der insgesamt drei Veranstaltungen stattfand (siehe auch Seite 36 dieser Ausgabe), bunt (= turbulent) verliefen aus Zeitgründen auch die letzten Vorbereitungen für das unmittelbar anschließende Skatturnier. Innerhalb einer halben Stunde mußten ca. 300 Stühle entfernt, Tische aufgestellt und die Kulturstätte von "Kampfspuren" gereinigt werden.

Man muß nicht mit spitzer Zunge sprechen, um sagen zu können, daß der Initiator und weitgehende Organisator dieses Turniers, die Redaktionsgemeinschaft, "sich richtig ausarbeiten konnte". Aber genug der "Klagen", lassen wir die umfangreichen Vorarbeiten unerwähnt, sprechen wir nicht weiter von Eintragungen, Umtragungen, Telefonaten, Listen - und Beschwerden! Ja, Beschwerden, weil in letzter Minute die obligatorischen Nachmeldungen eingingen, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten; dabei war im August 71 (!) zum ersten Male um Teilnahmewünsche gebeten worden, hatten Rundfunkdurchsagen im Oktober die Information vervollständigt! - Naja..., lassen wir's.

Ohne uns mit Ruhm bekleckern zu wollen - diese "Vorarbeit" muß jedoch erwähnt werden: die Beschaffung der Preise.

(Man beachte die Änderung des Zitats!) "Woher nehmen - wenn nicht s c h n o r r e n ?" Genau das taten wir und fanden dabei offene Ohren und ebenso offene Taschen.

Bei der Fa. B. Grauel (Tegeler "Spezialitäten" im Werte von ca. 35,-- DM), bei Pater Tanner (10 Skatspiele und 15,-- DM), bei den Pfarrern Fränkle (20,--DM), Wolbrandt (25,-- DM) und Frede (20,-- DM) und nicht zuletzt beim Anstaltszahnarzt Dr. Williams (ein hochinteressantes Buch), einer Quelle, die schon bei ähnlichen Anlässen freigebig sprudelte. Die 'Rollmöpfe' kamen von den Mitorganisatoren Klennert, Heidschmidt, Kindermann und Wendland (!).

Allen Genannten unser (und der Teilnehmer) herzlichster Dank; den Geistlichen auch noch ein (vertrauterer) 'Vergelt's Gott'.

Nun zum Turnier selbst. Insgesamt 81 Teilnehmer - weit weniger, als wir erwartet bzw. befürchtet hatten - kämpften in drei Runden à 18 Spielen an 27 Tischen um einen der 40 (inklusive "Trostpreis") ausgesetzten Preise. Das Ganze in ruhiger und kaum von Reklamationen begleiteter Atmosphäre, wenngleich es hier und da einige strittige Fragen zu klären gab und wir von kleinen Pannen nicht verschont blieben. Schließlich (die abweichenden Notierungsweisen der Spiele stellten uns vor manches Rätsel) standen nach etwa dreieinhalbstündiger Spieldauer die Gewinner fest. Es würde zu weit führen, wollten wir alle nennen, daher hier nur die ersten fünf - und den "Trostpreisträger":

1. Kal. (II); 2. Kol. (III); 3. Tom. (II); 4. Neu. (IV); 5. Prie. (IV);
81. "Skatlehrling" Ber. (I).

Die gleichmäßige Verteilung setzte sich im übrigen fort; etwa 50% der Spieler aus jedem Haus gewannen. Auch von daher ein befriedigender Verlauf - was hoffentlich nicht nur wir empfanden.

wr.

Schach

1971 - JAHR DER BEGEGNUNGEN

Man hätte auch "Jahr des Fortschritts" sagen können; denn Beachtliches hat sich in Sachen Schach in den letzten zwölf Monaten getan. Nicht nur, daß die Reihe der internen Vergleiche fortgesetzt wurde, daß die Tegeler Mauern bzw. Pforten für auswärtige Gäste "durchlässiger" als in den vergangenen Jahren waren, auch von den einzelnen Ergebnissen her kann eine stetige Entwicklung verzeichnet werden. Erinnern wir uns:

Januar 1971. - Die Schachgruppen II und III, erstere wegen mangelnder Trainingsmöglichkeiten eindeutig schlechter gestellt, treffen sich zu einem Vergleichskampf. Mit einem 8:2-Sieg bestätigt Haus III seine tonangebende Rolle im Tegeler Schachleben.

Februar 1971. - Ein neues Gesicht taucht im Gruppenprogramm auf: die Schachfreunde von Haus IV. Mit einem 6,5:5,5-Sieg über Haus I geben sie ihr beachtenswertes Debüt - und verschwinden wieder in der Versenkung. Eine "Eintagsfliege", die vom Fernsehen geschluckt wurde?

März 1971. - SCHWARZ-WEISS-NEUKÖLLN gibt der Schachgruppe III die Ehre seines Erscheinens und ferner Gelegenheit, nach nur knappem 6,5:5,5-Resultat von schachlichen Höhenflügen zu träumen. Verständlich, daß "Coach" Manfred Dornieden, seit geraumer Zeit für die Schachgruppe III 'Cicerone' auf den verschlungenen Pfaden eines Schachbretts, zufrieden ist.

September 1971. - Wer schachlichen Rang und Namen in Tegel hat, ist dabei: beim ersten Gesamttegeler Schachtturnier gegen eine "kombinierte" (vom SWN ist nur ein Spieler dabei) Mannschaft der Vereine SCHACHCLUB ZEHLENDORF und SCHWARZ-WEISS-NEUKÖLLN. Das olympische Motto ("Dabeisein ist alles!") muß den Tegeler Spielern schließlich genügen: Nicht weniger als 14,5 unserer Könige bleiben auf dem (schwarz-weißen) Felde der Ehre, während die Gäste nur 5,5 ihrer Monarchen abdanken lassen müssen. Was Wunder, bei Spielern der Berliner Meisterklasse als Heerführern...!

Oktober 1971. - Revanchegeleüste der IIer-Mannschaft veranlassen sie, dem Haus III erneut den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Mit selbstbewußter Herablassung nehmen ihn die IIIer auf - und verbrennen sich fast die Finger daran. Ein 5:5-Unentschieden gereicht wirklich nicht zur Reputation! Übrigens: Haus II soll sich in letzter Zeit verstärkt haben und das "psychologische Kriegsvorgeplänkel" auf vollen Touren laufen.

November 1971. - Launisch wie eine Diva die Schachgruppe III. Im Vormonat noch auf "Normalgröße" zurückgestutzt worden, zeigt sie wenig später, daß sie eigentlich doch wer ist. Zwar gibt es auch "nur" ein Remis, aber gegen den externen "Erzrivalen" SCHWARZ-WEISS-NEUKÖLLN! - Neuerdings fliegt man wieder hoch.... Das allerdings nicht ganz ohne Grund. Neben den genannten Vergleichskämpfen hat man auch fernschachliche Kontakte zur Strafanstalt Werl angeknüpft. Schön jetzt steht fest, daß diese Kontakte nicht annähernd so katastrophal verlaufen werden wie seinerzeit zwischen der Strafanstalt Straubing und Haus I, wo ein Zwischenstand von 9:0 aus zehn Partien (für Straubing!) ein falsches Bild vom Tegeler Schachleben und -können entwarf.

Und dann sind ja auch noch andere Zukunftsaspekte. Die Schachvereine Neukölln, Zehlendorf und Wittenau haben sich bereit erklärt, für die Teilnahme einer Gesamttegeler Mannschaft an der Berliner Mannschaftsmeisterschaft eine Lanze zu brechen! Mehr darüber demnächst; wir werden "am König bleiben"!

wr.

TEGELER

KULTURSPIEGEL

QUIZ, MUSIK UND GUTE LAUNE

Unter diesem Motto erlebten an drei aufeinanderfolgenden Tagen alle daran interessierten Mitgefangenen eine bunte Veranstaltung. Dieser Nachmittag, der lange auf sich warten ließ, warf schon Wochen seine Schatten voraus. Es wurde viel gesprochen, gestritten, aufgebaut, umgeworfen und wieder etwas Neues geplant. Alle Nörgeleien und Streitereien, die hinter den Kulissen über die Bühne gingen, waren am Tag der Uraufführung aber vergessen.

Den Zuschauern bot sich beim Betreten des renovierten Kultursaaes ein recht angenehmes Bild. Man merkte, das hier noch bis zur letzten Sekunde gewerkelt worden war, denn der Geruch der Farbe lag noch in der Luft. Erstaunenswert, und deshalb besonders zu erwähnen, ist die Neugestaltung der Bühne. Mit wenigen Mitteln, die geistreich verwandt wurden, schuf man aus dem Bretterbelag, der als Bühne diente, eine brauchbare Plattform für das, was die "Bretter der Welt" bedeuten. All das wäre jedoch ohne finanzielle Hilfe von außen nicht möglich gewesen; Herrn FRIEDLAND gebührt für seine Spende großer Dank.

Zur musikalischen Untermalung dieser Veranstaltung durften wir eine Band begrüßen, deren Sound in der Anstalt erstmals zu hören war. Die "Country-Pickers" die sich, wie der Name es schon ausdrückt, der 'Country- and Western Music' verschrieben haben, überzeugten selbst den Konservativsten, daß nicht alle moderne Musik mit Krach verbunden ist. Trotz des Verbundenseins mit der 'C- und W-Musik' haben sie dennoch ihre besonderen Idole, und das sind Jonny Cash, Nancy Sinatra und Lee Hazelwood. Wie es auch immer wieder in ihren Melodien zum Ausdruck kam.



Eine besondere Attraktion für alle war die Sängerin E v e l y n! Wenn man nicht gesehen hätte, daß es nicht Nancy Sinatra war, die dort auf der Bühne stand, hätte man wohl jede Wette verlieren können, denn Stil und Klangfarbe der Stimmen sind eins.

Wie beliebt die "Country-Pickers" bei uns wurden, zeigte der langanhaltende Beifall, und wir hoffen und wünschen sehr, daß wir in nicht allzu ferner Zukunft diese Gruppe wieder bei uns begrüßen dürfen.

Durch die Quizrunde führte der uns seit langer Zeit wohlbekannte und wohlbeleibte W. G. Die Firma NECKERMANN machte ihrem Werbeslogan einige Ehre und spendete die ausgesetzten Preise für die Quizkandidaten. Die Laienspielgruppen der Häuser II und III trugen zum Gelingen der Veranstaltung bei. Im ersten Sketch konnten wir ein Sprachwunder erleben, der den Beruf des Vertreters parodierte und wie ein Maschinengewehr redete. Der Beifall belohnte ihn für diese Leistung reichlich. Bei der Gerichtsverhandlung, die darauf folgte, hatte Franco wie immer die Lacher auf seiner Seite. Alles in allem kann man sagen, daß es ein gelungener Nachmittag war. erha.

DIE KURZGESCHICHTE:

Splitter

Da stand er nun an der Autobahn. Der Wind piff ihm um die Ohren. Das leichte Nieselndes Regens schien nicht aufhören zu wollen. Seine Hosen waren zerdrückt. Sein Kragen zeigte Spuren der hinter ihm liegenden Nacht. Schatten umgaben die untere Augengegend. - Zeichen des Ungewohntseins. - Während er mit der freien Hand in einer seiner Taschen nach Zigaretten suchte, hielt er die andere von sich gestreckt; den Daumen rhythmisch auf und ab bewegend. Einen freien Platz in irgendeinem Auto, das in irgendeine Richtung fuhr, heischend. Bilder des Gestern zogen an seinem geistigen Auge vorbei.

Der Lastwagen der Speditionsfirma, bei der er gearbeitet. Sein Kollege, die Fahrermütze stets schief im Nacken. Der Hof der Firma, bei der sie abgeladen hatten. Die Quittungsunterschrift, die Entgegennahme des Geldbetrages. Die Flucht durch einen Nebenausgang. Der Wink nach dem Taxi. Das hastige Wechseln der Kleidung. Die erneute Droschkenfahrt in einen Vorort der Stadt. Das Warten auf den Abend.

Neonreklame der aufgesuchten Bar. Das Anheben des Trinkgefäßes mit vor Nervosität zitternden Händen. Das Wohlgefühl mehrerer getrunkenener Weinbrände. - Gedanken der Vernunft drängten heran; zerschellten am Nebel der Weinseligkeit. - Die nervliche Spannung ließ nach. Die Umgebung nahm Formen an. Die Bedienung wurde zur Frau, der Sitznachbar zur Randfigur. "Klein Eva" war Sehnsucht. Sentiment wurde zur Hoffnung.

Hoffnung war auch ein Gesicht am Tisch, das Schwarze des Haares, die Zierlichkeit der Figur. Der Griff zum Glas machte den Weg zum Gesicht möglich. Gespräch. Angebot. Ausmachen des Ortes. Einiger Stufen Weges nach oben. Das Unbekannte des geöffneten Raumes. Übergabe des Geldes. Flüchtige Umarmung. Rascheln der Kleidung. Dunkelheit. Versuch. Ausbleibender Erfolg. Versuch einer Entschuldigung. Sinnlose Worte.

Herumirren in dunklen Straßen. Gedanken in beginnender Nüchternheit; Bewußtwerden des Gewesenen, des Davorgewesenen. Zählen der verbliebenen Geldscheine. Neuerliche Einkehr. Versuch, in Musik unterzutauchen. Hantieren mit Scheinen. Zahlen von prahlerischen Trinkgeldern: Maske des "großen Mannes". Verdrängen der Gedanken ans Danach. - Körperliche Übelkeit. Einnicken, Geduldetwerden. Griff zum Geld. Feststellen von Resten. Mahnung, zu gehen. Gefühl der Leere.

Kälte des Morgens. Dämmerung. Fußmarsch in unbekannte Richtung. Müdigkeit. Schemen der zurückbleibenden Stadt. Finden eines Heuschobers. Sich hineinwühlen, zusammenkrümmen. Schlaf.

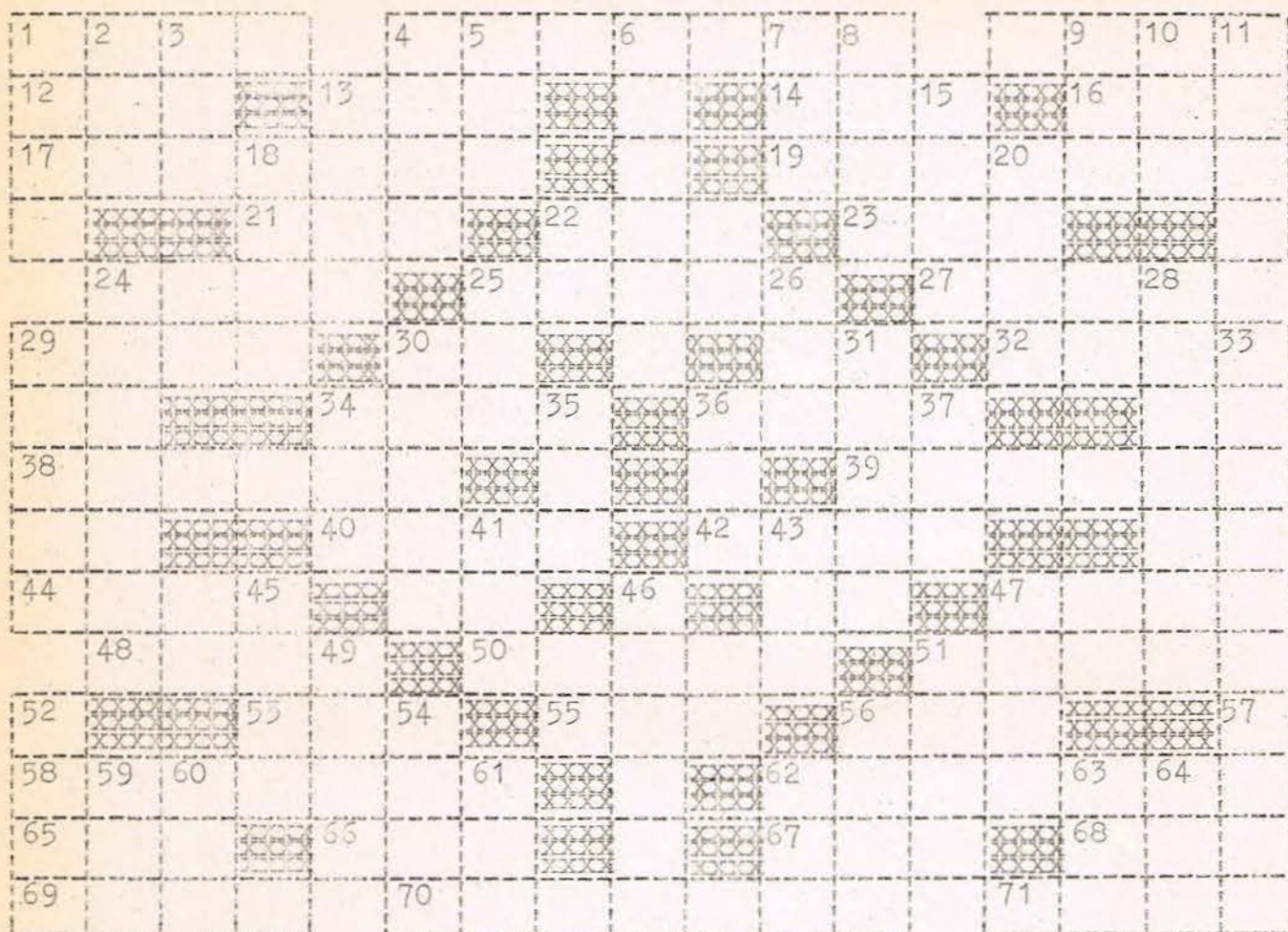
Erwachen. Kälte. Anflug von Reue. - Einschätzen der Lage. Gedanken an Flucht, an neue "Masse", an "Strom", an "Mammon". Erneutes Zählen des Geldrestes. Aufbruch. Finden der Autobahn. Warten. -

Unverhofftes Halten eines Fahrzeuges. Frage nach dem "Wohin", Einladung zum Einsteigen. Geräusche des Anfahrens. Nach wenigen Metern plötzliches Anhalten. Ansprechen mit Namen. Hinweis, daß alles nunmehr Gesprochene verwendet werden könne. Angebot einer Zigarette. Weg in die Stadt zurück. Anlegen der Handfesseln. - Bewußtsein des Gefangenseins.

Weg über Korridore. Geruch nach Bohnerwachs. Eintritt in Dienstzimmer. Ablenkungsgespräche. Plänkeleien. Herumirren der Gedanken. Suche nach einem Ausweg, nach Ausreden. Abschätzen der Fluchtmöglichkeiten. Resignieren. -

Mahnungen an die Wahrheit. Protokoll. Hinweis, es sei alles nicht so schlimm, Geständnis zähle positiv, Richter werde Verständnis haben. Versuchung sei eben groß bei kleinen Leuten. - Gefühl ohne Erkenntnisse. - Zum Haftrichter. Haftbefehl. - Weg ohne Zurück....

Kreuzworträtsel



WAAGRECHT: 1 Unterleib 4 Rauschgift 8 a Baustoff 12 Himmelsrichtung
 13 flüssiges, Fett 14 schlimm 16 vom Winde 17 Kinderturngerät 19 Al-
 leinherstellerrecht 21 nordostspn. Küstenfluß 22 dt. Komponist 23
 Staubbesen 24 Gruppe, Abteilung 25 geometr. Figur 27 Wirkungsmöglich-
 keit, Befehlsrecht 29 persischer Kaisertitel 32 Landwassertier 34
 Vergeltung 36 Mittellinie, Drehlinie 38 Betäubungsmittel 39 poriges
 Waschgerät 40 Brettspiel 42 bunt geschichteter Schmuckstein 44 stor-
 chenart. Stelzvogel 47 Futterpflanze 48 Laubbaum 50 Kaviarlieferant
 51 Teil des Hauses 53 Bergweide 55 Baumteil 56 frz. Tanzschritt 58
 dt. Dichter 62 wissenschaftl. Entdecker 65 linker Nebenfluß der Loire
 66 Nebenfluß des Arno 67 Stadt in Südtirol an der Etsch 68 Königin-
 nenmutter in der Nibelungensage 69 Kletterpflanze 70 leichter, vier-
 rädrieger Einspanner 71 Lärm, Radau

SENKRECHT: 1 dt. Chemiker 2 böhmische Industriestadt 3 Stifterfigur
 im Naumburger Dom 4 Gesamtheit der Landstreitkräfte 5 Kosmos 6 Stadt
 der USA 7 Scherzname des Nordamerikaners (Uncle) 8 chemischer Grund-
 stoff 9 Bergweide 10 Papstname 11 Trinkbecher mit Fuß 13 Fluß im Ober-
 harz 15 Kobold, Zwerg 18 Staat der USA 20 Edelstein 24 Singvogel 25
 Beruf 26 Nebenfluß der Donau 28 Kohlenzieher auf Schiffen 29 Ostsee-
 bucht bei Schleswig 30 Behältnis 31 nordostind. Provinz 33 Lehre von
 den Eigenschaften der Stoffe 34 arab. Häuptling, Fürst 35 Elen, Elk
 36 langschwänziger Papagei 37 unverfälscht 41 Kadaver 43 Sanges- oder
 Sprechgruppe 45 Halstuch 46 mohammedan. Bethaus 47 Liebesbezeigung
 49 altes Längenmaß 51 Verpackungsgewicht 52 Laubbaum 54 Doldenblüter-
 gattung 56 Osteuropäer 57 unverschämt, tollkühn 59 Vorgesetzter 60
 Westeuropäer 61 Segelquerstange 62 Berufsgebiet (Branche) 63 Schwei-
 zer Kantonhauptstadt 64 griech. Buchstabe (ch = ein Buchstabe)

Dorwiegend heiter

Hein torkelt nach einer ausgiebigen Zechtour nach Hause. Als er in einer dunklen Gasse eine schwarzhäutige Schönheit an einem Laternenpfahl lehnen sieht.

"Na, Kleiner," sagt sie lockend, "gehen wir zu mir nach Hause?"
"Nein danke", lallt Hein, "was soll ich denn morgens um zwei in Afrika?"

*

Während einer der letzten Wahlkampagnen in England wurde auf einen der Kandidaten, der gerade seine Rede hielt, ein Krautkopf geworfen. Er konnte ihn jedoch geradenoch auffangen, zeigte ihn der Menge und meinte gelassen: "Einer meiner Gegner scheint den Kopf verloren zu haben"

*

Übrigens.....

.... kann ein Beamter seinen Dienst "rechtmäßig", aber auch "recht mäßig" versehen!

.... lautet die Steigerung von "Gruppensex" auf keinen Fall "Siebenschläfer"!

.... haben mehr Menschen ihr Leben durch Verkehrsunfälle gewonnen als verloren!

.... tritt der sogenannte Leistungsknick bei männlichen Individuen fast immer an der gleichen Stelle auf!

.... kann man eine Hose nicht deshalb als "Elektrohose" bezeichnen, nur weil ein "Kurzer" drin ist!

.... läßt sich ein ausgeschlachteter P K W noch als "Triebwagen" verwenden!

*

"Sie sind ja mächtig erkältet!"
"Kein Wunder, jeden Morgen aus dem warmen Bett raus und nach Hause!"

*

Rosi und Susi fahren in der Straßenbahn. "Du", flüstert Rosi der Freundin ins Ohr, "dieser gräßliche Kerl dort drüben mit den stechenden Augen, der starrt dich dauernd an - kennst du ihn?"
"Ach den? Flüchtig. Wenn ich mich recht entsinne, so zahlt er die Alimente für mein zweites Kind."

*



"Tja mein Lieber, wenn du kommst, mußt du mich eben nehmen wie ich bin...."

Plitsch ist bei einer Abendgesellschaft und hat eine reizende Tischnachbarin bekommen. Zwischen Nächtisch und Kaffee fummelt er bereits unter dem Tisch an ihren Schenkeln rum. Als sich seine Hände zu verlieren beginnen, meint die Dame: "Entschuldigen Sie, aber stehen Sie in geschäftlichen Beziehungen zu meinem Mann?"
"Nein", sagt Plitsch.
"Nehmen Sie dann aber sofort Ihre Pfoten weg!"

*

In jeder Firma gibt's ein paar Kollegen, die das Betriebsklima verderben. Sie setzen sich einfach hin und arbeiten.

S E L T E N S O O G E L A C H T ! !

Ein Menschenfresser besucht einen anderen und jammert unentwegt: "Ich hab' ja solchen Hunger, hast du denn garnichts zu essen?" Als der andere verneint, geht der Hungerige aber doch in die Küche und schaut im Kühlschrank nach. Empört kommt er wieder.

"Na, du bist mir ja ein feiner Freund. Du hast ja zwei Menschen im Kühlschrank stehen!"

"Nein, die kannst du nicht essen", winkt der andere ab, "die haben doch Zucker und sind für die Bowle bestimmt!"

*

Ein Schotte ist gestorben. Die Verwandtschaft steht an seinen Bett. "Wenn wir ihn nun verbrennen lassen", sagen sie, "kann das eine teure Geschichte werden. Er hätte sich bestimmt nur ein Begräbnis dritter Klasse gewünscht", überlegen sie weiter, "vielleicht mit zwei Taxis, für ihn eines und für uns eines. Oder halt: Gehen wir doch zu Fuß, dann sparen wir doch ein Taxi"

Da öffnet der Tote noch einmal die Augen. "Laßt nur", haucht er, "ich laufe auch."

*

"Mann, das war 'ne dolle Schau -- hier ist die Mark fürs Kino zurück!"



"Herr Doktor", sagt Rosi noch total erschöpft, "ich hatte einen ganz entsetzlichen Traum."

"Was haben Sie denn geträumt?"
"Ich war auf einer Sexparty und bekam meine Kleidung nicht vom Leib!"

*

Frau Brösel kommt früher von der Reise zurück, da findet sie die Minna nackt im Schlafzimmer.

"Was machen Sie denn da?"

"Ich bin tot!"

"Wieso tot?"

"Der Herr hat mich zu sich genommen!"

*

Ein aus dem Liverpooler Gefängnis ausgebrochener Sträfling ging unbeheellig durch die Straßen der Stadt und erhielt noch Spenden. Er hatte ein Schild umgehängt mit der Aufschrift:

"SAMMLUNG FÜR ENTLASSENE STRÄFLINGE"

*

Klein-Erna fragt die Oma: "Was ist eigentlich ein Geliebter, Oma?" Da klappt der alten Frau der Kiefer runter, sie wird schreckensbleich, saust auf den Speicher, öffnet einen alten Schrank -- und heraus fällt ein Skelett!

*

LUSTIGES SILBENRÄTSEL

Aus den Silben: a – ar – bein – ben – de – dung – ei – eis – en – er – fen – gen – grün – ju – le – je – len – li – na – neu – oel – pel – pfer – re – rest – ro – se – sel – skal – ta – tank – te – ten – trop – wech

sind zwölf Wörter scherzhafter Bedeutung zu bilden. Bei richtiger Lösung nennen die Anfangsbuchstaben, von oben nach unten gelesen, **einen Weidmann, der nur groben Schrot verwendet.**

- 1 unterschriebenes Zahlungsmittel für Einhufer
- 2 mit flüssigem Brennstoff beladener Kampfwagen aus dem Ersten Weltkrieg
- 3 altes Längenmaß zum Messen von Indianertrophäen
- 4 in Bergeinschnitten lebender Schwimmvogel
- 5 Keimzelle falscher Zeitungsmeldungen
- 6 frische Gartenblume
- 7 Zitatenschatz eines Sommermonats
- 8 Überbleibsel eines Flächenmaßes
- 9 Mannesdasein
- 10 Bodenzusatz in bestimmter Färbung
- 11 gefrorener Körperteil
- 12 Teilchen aus einem bayer. Donau-Zufluß

KREUZWORTRÄTSEL

1	■	2	3	4	■	5	6	7	8
9	10	■	■	■	■	11	■	■	■
12	■	■	■	■	■	■	13	■	■
14	■	■	■	15	■	16	■	■	■
■	■	17	■	■	■	■	■	■	■
18	■	■	■	■	■	19	■	■	■

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

Wiener Dichter

Untenstehende Wortfragmente ergeben, richtig in das Diagramm eingesetzt, in den waagerechten Reihen Wörter folgender Bedeutung:

- 1 österr. Komponist
- 2 ind Seekuh
- 3 Aufruhr
- 4 bad. Großstadt
- 5 europ. Hauptstadt
- 6 Kalender
- 7 Ungeheuer
- 8 Muse der Komödie

Bei richtiger Eintragung nennt die Mittelsenkrechte – von oben nach unten gelesen – einen Wiener Dichter (1874-1929)

1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Waagrecht:

2 Filmschauspielerin (Ruth), 9 Laubbaum, 11 Oberhaupt i. alten Venedig, 12 Almhirt, 13 Satz beim Tennis, 14 afrikan. Staat, 16 Geizhals, 17 Titelheld einer Oper von Tschalkowsky, 18 nordafrikanische Hauptstadt, 19 Kohleprodukt.

Senkrecht:

1 Tropenwind, 2 europäische Hauptstadt, 3 Oper v. Verdi, 4 Vereinte Nationen, 5 Abk. für Edison, 6 getrockn. Weinbeere, 7 Stacheltier, 8 Ungläubiger, 10 Viehfutter, 15 Ort auf Ameland 16 einsatzfähig.

„... Für mich ist die Institution Strafanstalt Tegel ein Gebilde aus optischer Häßlichkeit und struktureller Dummheit ...“

aus 'Blickpunkt' Nr. 208/209

ach - al - bert - du - eim - go - hal - hu - ia - ia - lte - man - man - mo - ng - nh - nst - of - re - rum - s - sc - t - vo.



O. Strerahl

Tidskrift för Schack 1955

8									
7		♔		♔					♔
6				♕					
5		♖	♖	♔	♕	♖			
4				♕	♖				
3	♗		♖			♘	♕		♖
2				♘					
1		♗				♔			
	a	b	c	d	e	f	g	h	

Matt in 2 Zügen

Auflösung aus Nr. 11/71

1. Sb5! – Sg4
2. Th5+ – matt

Auflösungen aus Nr. 11/71

Silbenrätsel

1 Adapter 2 Farfarelle 3 Gagliarde 4 Haemoglobin 5 Annalin 6 Natrium 7 Initiativantrag 8 San Francisco 9 Triade 10 Abessinien 11 Nanga Parbat

Afghanistan, Argentinien

Silben-Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Paternoster 4 Inserat 6 Teja 8 Goten 10 Nobel 13 Fastnacht 15 Bosco 17 Rotbuche 20 Manitoba – Senkrecht: 2 Terrasse 3 Starlet 4 Indigo 5 Ratte 7 Japan 11 Belfast 12 Lesbos 14 Nachtwache 16 Corot 18 Busento 19 Lima.

Rätselgleichung

a) Chrom b) Rom c) Impuls d) Puls e) Bogen f) Gen g) Papier h) Pier i) Zoten k) ten. X = Chimborazo

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Du 2 Bad 6 Rosine 8 Eg 10 Los 11 Semmel 14 Drel 15 Pi 16 Etagen 19 Nur 20 Rang – Senkrecht: 1 Dresden 2 Bo 3 As 4 Dill 5 Messing 7 No 9 Ger 12 Meer 13 mit 15 PEN 17 Ar 18 Ga.

Zum Advent

*Zweitausend Jahre kommst du schon,
daß Fried und Freud auf Erden sei;
und immer geht dein Jahr vorbei,
und immer sprach die Welt dir Hohn.
Spielt immer noch ihr altes Spiel,
drin einer um den andern lost.
Du gehst vorbei, blickst ernst und still
und sprichst und lächelst: „Seid getrost,
wenn Finsternis euch rings umstellt,
da jeder Steig und Stern gebricht:
Noch führt ein Weg aus Licht in Licht.
Ich bin's. Ich überwand die Welt.“*

(Rüdolf Alexander Schröder)

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluß** für die Januar-Ausgabe: 10. Jan. 1972